



Willkommen in
Gorxheimertal



Konzeption



KOMMUNALE KINDERTAGESSTÄTTE ERLEBNISLAND

An der Mühlwiese 7
69517 Gorxheimertal

Träger: Gemeinde Gorxheimertal

Konzeption in 2. Auflage
(Aktueller Stand: Mai 2024)

Vorwort

Liebe Lesende,

Sie halten die Konzeption der Kommunalen Kindertagesstätte Erlebnisland Gornheimertal, die der Trägerschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Gornheimertal unterliegt, in Händen.

Diese Konzeption spiegelt die Haltung des pädagogischen Teams der Tagesstätte wider und beschreibt die Grundlagen und Weise der (pädagogischen) Arbeit des Teams. Das Team der Kindertagesstätte beschreibt die Konzeption fortwährend und passt sie, den sich im Prozess ändernden und jeweils aktuellen Bedarfen sowie Gegebenheiten, unter Berücksichtigung aller involvierten Bereiche und Personengruppen, entsprechend an.

„Gem. § 22 SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen mit einem Förderauftrag betraut, den sie gemeinsam mit ihren Trägern umsetzen müssen. Sie werden bei der Umsetzung dieses Auftrages gem. § 22a Abs. 5 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt. (...) Der vom Gesetzgeber festgelegte Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Die Kitas haben den Auftrag, jedes Kind in seiner individuellen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und dazu beizutragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). (...)“

Dem Auftrag – Bildung, Betreuung und Erziehung – entspricht das Land Hessen, indem es einen institutionenübergreifenden Bildungs- und Erziehungsplan (kurz: h-BEP) eingeführt hat. Dieser bietet eine Orientierung für die Bildung und Erziehung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet ihre Konzeption kontinuierlich fortzuschreiben (vgl. §45 Abs. 2 und 3 SGB VIII) und den h-BEP zu implementieren.

Ziel der Konzeption ist die Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung, die das Kind in seiner individuellen Entwicklung und Bildung in den Vordergrund stellt.¹“

¹ Vgl. Jugendamt Kreis Bergstrasse: Empfehlungen zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstrasse (2019)

Vorwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, liebe Kinder,

ich freue mich, Ihnen heute die überarbeitete Konzeption für unsere Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal mit fünf Gruppen und Platz für maximal 102 Kinder vorstellen zu dürfen. Die Gestaltung dieses Konzepts war ein gemeinschaftlicher Prozess, bei dem wir uns intensiv mit den Bedürfnissen und Anforderungen unserer jüngsten Bürgerinnen und Bürger auseinandergesetzt haben.

Unser Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem sich Kinder geborgen fühlen, spielerisch lernen und sich optimal entwickeln können. Mit einem engagierten Team von Erzieherinnen und Erziehern sowie einem innovativen pädagogischen Ansatz möchten wir sicherstellen, dass jeder einzelne hier die bestmögliche Betreuung und Förderung erhält.

Ich bin überzeugt, dass unsere Kindertagesstätte nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des gemeinsamen Wachsens und Erlebens sein wird. Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Kreativität bei der Entwicklung dieser Konzeption und freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unserer Kinder zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen

Frank Kohl, Bürgermeister

Vorwort der Kindertagesstättenleitung

Liebe Eltern und Familien,
liebe Lesende,

ich freue mich immer sehr, jedes Kind und seine Familie in der kommunalen Kindertagesstätte Erlebnisland Gornheimertal herzlich begrüßen zu dürfen.

Für Kinder, wie auch deren Familie, ist die Zeit in der Kindertagesstätte ein bedeutender Lebensabschnitt. Wir, das Team der Kindertagesstätte Erlebnisland, sieht sich dabei als Wegbegleiter der Kinder und als Unterstützer in ihren individuellen Entwicklungen. Eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern ist dabei unerlässlich, um im Rahmen der Kita-Gemeinschaft eine gute Bildungs- und Betreuungsumgebung für alle Kinder möglich zu machen.

In unserer pädagogischen Arbeit sehen wir jedes Kind stets als eigenständige und kompetente Persönlichkeit, als aktiven Konstrukteur seiner Welt. Wir möchten den Kindern die Grundfähigkeiten vermitteln, mit denen sie Situationen ihres gegenwärtigen wie künftigen Lebens bewältigen können. In der Kindertagesstätte schenken wir den Kindern Geborgenheit, Wertschätzung und viel Zutrauen, um jedes einzelne auf seinem individuellen Weg bis zur Einschulung gut zu begleiten.

In der Kindertagesstätten-Gemeinschaft erfahren die Kinder zudem familiäre Strukturen und Vielfaltigkeit. Sie erleben, dass Gemeinschaft Kompromissfähigkeit bedeutet und dass jeder Mensch das Recht hat, so akzeptiert zu werden, wie er ist. Regelmäßigkeiten im Tagesablauf geben den Kindern Strukturen und damit die notwendige Sicherheit und Orientierung.

Ein offener Austausch und eine gute Kommunikation in alle Richtungen sind mir als Leitung der Kindertagesstätte in unserer Arbeit sehr wichtig. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die zeitnah geklärt oder zumindest Gehör finden sollten, können Sie gerne Kontakt zu mir aufnehmen. Darüber hinaus dürfen Sie sich immer an mein Kollegium oder meine Stellvertretung Herrn Daniel Beisel wenden – wir sind in einem guten Austausch und arbeiten Hand in Hand.

Herzliche Grüße

Petra Beisel-Schmidsberger M.A., Kita-Leiterin

Inhaltsverzeichnis

1	Die kommunale Kindertagesstätte Erlebnisland stellt sich vor	12
1.1	Die Trägerschaft	12
1.2	Historie	13
1.3	Lage und Ausstattung des Gebäudes	14
1.4	Gruppen und Räume	15
1.5	Öffnungs- und Betreuungszeiten	17
1.6	Bring- und Abholzeiten.....	18
1.7	Schließzeiten: Ferien und pädagogische Tage	19
1.8	Anmeldung und Platzvergabe	20
1.9	Abmeldung und Beendigung des Betreuungsvertrages	21
1.9.1	Satzung/Benutzungsordnung unserer Kindertagesstätte.....	22
1.9.2	Kostenbeitragsatzung unserer Kindertagesstätte	29
1.9.3	Verwendbarkeit der Material- und Bastelpauschale.....	35
1.10	Unser Team.....	36
1.10.1	Das Leitungsteam	36
1.10.2	Unser pädagogisches Team.....	37
1.10.3	Unsere Hauswirtschaftskraft.....	38
1.10.4	Praktikantinnen und Praktikanten	38
1.10.5	Auszubildende und Studierende.....	38
1.10.6	Bundesfreiwilligendienst.....	39
1.10.7	Vertretungskräfte.....	39
1.11	Personalbedarfsplanung	40
1.12	Unsere Betreuungsgruppen	40
1.12.1	Krippengruppe – Kinder von 1 bis 3 Jahre.....	41
1.12.2	Altersgemischte Gruppen – Kinder von 2 bzw. 3 Jahre bis.....	42
	Vorschulalter	42
1.12.3	Vorschulgruppe – Kinder im letzten Kindergartenjahr.....	43
2	Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	46
2.1	Unser Bild vom Kind	46
2.2	Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan	46
2.3	Eingewöhnungsprozesse in unserer Kindertagesstätte.....	47
2.4	Umgewöhnung in unserer Kindertagesstätte – Der Übergang von.....	49
	Krippe in den Kindergarten (Transition)	49
2.5	Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserer Kindertagesstätte	49
2.5.1	Entwicklung und Förderung von Basiskompetenzen	49
2.5.2	Ernährung in unserer Kindertagesstätte	52

2.5.3	Bewegung ist Bildung – Bewegungsförderung in unserer Tagesstätte	54
2.5.4	Outdoorzeiten in unserer Kindertagesstätte	55
2.5.5	Sprache und Literacy – Sprache als Schlüssel zur Welt (Werner von Humboldt).....	56
2.5.6	Musik ist Bildung – Musikalische Frühförderung in unserer Tagesstätte.....	57
2.6	Die Bedeutung des Spiels.....	60
2.7	Teiloffenes Arbeiten.....	60
2.8	Die Rolle der pädagogischen (Fach-) Kräfte im Bildungsprozess.....	61
2.9	Unsere Ziele	61
3	Kooperationen.....	63
3.1	Die Rolle der Kindertagesstätten-Leitung und ihre Aufgaben	64
3.2	Zusammenarbeit innerhalb unseres pädagogischen Teams	67
3.3	Besprechungen.....	68
3.4	Zusammenarbeit mit unserem Träger	69
3.5	Zusammenarbeit mit Eltern – Mit Eltern in Verbindung sein	70
3.5.1	Arbeit im Elternbeirat.....	74
3.6	Zusammenarbeit mit Schulen	75
3.7	Zusammenarbeit mit anderen Betreuungseinrichtungen und Institutionen (weitere Kooperationspartner).....	76
3.8	Zusammenarbeit mit der zuständigen Kita-Fachberatung	77
4	Projekte.....	78
4.1	Feste feiern in der Kindertagesstätte – Ein Blick auf unsere Jahresuhr.....	79
5	Qualitätsmanagement in unserer Kindertagesstätte	81
5.1	Weiter- und Fortbildungen unseres pädagogischen Teams	81
5.2	Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung (Lern- und Entwicklungsprozesse).....	82
5.3	Reflexion unserer pädagogischen Arbeit sowie.....	83
	Organisationsstrukturen	83
5.4	Beschwerdemanagement – Beschwerdefreundliche Kindertagesstätte	83
5.5	Institutionalisiertes Schutzkonzept – Kindertagesstätte als sicherer Ort.....	84
5.5.1	Kinderschutz in unserer Kindertagesstätte - Rechtliche Grundlagen	85
5.5.2	Gesetzlicher Schutzauftrag - Meldungen nach § 47 und Verfahren nach § 8a SGB VIII	86
5.5.3	Kinderrechte – Die UN-Kinderrechtskonvention	87
5.5.4	Umsetzung der Kinderrechte in unserer Einrichtung – Partizipation von Kindern.....	90
5.5.5	Kinderschutz in unserer Kindertagesstätte – Unterschiedliche Reichweiten.....	92

5.5.5.1	Präventiver Kinderschutz	93
5.5.5.2	Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte	95
5.5.5.3	Unser Notfallplan	99
5.5.5.4	Intervenierender Kinderschutz (§ 47 SGB VIII und § 8a).....	101
5.5.5.5	Risikoanalyse und Verhaltenskodex – Unsere Standards im	101
	Umgang mit Kindern.....	101
5.5.5.6	Die kindliche Sexualität – Was Eltern wissen sollten und ihre	104
	Bedeutung in unseren Kita-Alltag	104
5.5.5.7	Selbstverpflichtungserklärung	107
6	Schlussgedanke	108
7	Anhang: Notfallplan bei personellen Engpässen (Stand: Juni 2024).....	109
	Vorwort zum Notfallplan	109
	Grundsätzliches.....	110
	Stufen unseres Notfallplanes.....	111
	Stufe 1	111
	Stufe 2	111
	Stufe 3 (max. 35 Fachkraftstunden insgesamt)	111
	Stufe 4 (max. 30 Fachkraftstunden insgesamt)	111
	Ergänzungen/Erläuterungen zur Platzvergabe „Notbetreuung“	112

Literaturverzeichnis

Braukhane, Katja und Knobloch, Janina: Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung (2011), KiTa Fachtexte (Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Die drei Partner setzen sich für die weitere Professionalisierung in der frühpädagogischen Hochschulausbildung ein)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj): Bundesprogramm „Sprach-Kitas“: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE): Gesund aufwachsen. Resilienzstärkung bei Kindern unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen der Covid19-Pandemie aus der Perspektive der Teilnehmenden. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den digitalen Dialogtreffen für pädagogische Fachkräfte in Hessen (2021)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMfSI): Gesundheitsfördernde Kita. Eine Handreichung auf Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2020)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj): Bundesprogramm „Sprach-Kitas“: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist

Hessisches Sozialministerium: Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (2010), Erstausgabe

Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2012), 4. Auflage

Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2019), 9. Auflage

Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV). Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen, Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (2014), Erstausgabe

Jugendamt Kreis Bergstrasse: Empfehlungen zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstrasse (2019)

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS): Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß §47 SGB VIII (2020)

Kiel-Hinrichsen, Monika et al: Wackeln die Zähne – wackelt die Seele (2019), Verlag Urachhaus, 18. Auflage

Petermann und Petermann et al: Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation. EBD 3-48 Monate. Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindergärten (2019), Cornelsen Verlag, 9. Auflage

Petermann und Petermann et al: Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation. EBD 48-72 Monate. Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindergärten (2019), Cornelsen Verlag, 6. veränderte Auflage

Piaget, Jean: Das Erwachen der Intelligenz beim Kinde (2003), Autorisierte Übersetzung nach der dritten Auflage, Klett-Cotta Verlag

Unfallkasse Hessen (UKH): Kinder Kinder – Sicherheit & Gesundheit in Kindertageseinrichtungen (Ausgabe 3/2023)

Vollmer, Knut: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte (2012), Verlag Herder

Walper, Sabine und Grgic, Mariana: Bildungsort Familie, Kapitel 4 in: Das Bildungswesen in Deutschland (2019), utb-Verlag

Onlinequellenverzeichnis

www.beauftragte-missbrauch.de: Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen engagieren

www.bep.hessen.de: Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren

www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/kita-und-schule_node.html: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Kinder, Kita und Schule

www.bmz.de/de/service/lexikon/partizipation-14752: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Partizipation

www.dkhw.de/schwerpunkte/demokratiebildung-von-anfang-an/schulsachede/: Deutsches Kinderhilfswerk, Material für Fachkräfte

www.erzieher-in-bw.de: Baden-Württemberg. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

www.gorxheimertal.de: Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung

www.gorxheimertal.de: Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung unter Einarbeitung des 1. Nachtrages vom 01.09.2015, des 2. Nachtrages vom 01.09.2017 und des 3. Nachtrages vom 01.08.2022“, Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal

www.hessen-nachhaltig.de/files/content/bilder/baukasten/pflege-09-22/Neue-Handlungsempfehlung-Gesund-aufwachsen.pdf

www.nifbe.de: Edelmann, Katja: Qualitätsmanagement in KiTas – Einführung,
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Entwicklung und Bildung

www.personio.de/hr-lexikon/teamwork

www.prokita-portal.de: Die Bedeutung von Musik für die kindliche Entwicklung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teambesprechung	37
Abbildung 2: Schaubild Bundeskinderschutzgesetz	86
Abbildung 3: UN-Kinderechtskonvention (Quelle: Bertelsmann Stiftung)	88
Abbildung 4: Notfallplan der Kindertagesstätte Erlebnisland	100

1 Die kommunale Kindertagesstätte Erlebnisland stellt sich vor

Die Betreuungseinrichtung ist die Kommunale Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal. Die Anschrift lautet:

Kommunale Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal

An der Mühlwiese 7

69517 Gorxheimertal

Telefon 06201/22933

E-Mail: kita.erlebnisland@gorxheimertal.de

Die Kommunale Kindertagesstätte Erlebnisland an der Mühlwiese 7 in 69517 Gorxheimertal wurde im November 2013 in Betrieb genommen. In der Kindertagesstätte stehen in fünf Gruppen, bis maximal 102 Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese 102 Betreuungsplätze teilen sich auf in höchstens 75 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, höchstens 15 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sowie höchstens 12 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in der Krippengruppe.

1.1 Die Trägerschaft

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Gorxheimertal, vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal. Die Anschrift lautet:

Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal

Siedlungsstraße 35

69517 Gorxheimertal

Tel.: 06201/2949-0

Fax: 06201/2949-2

Internet: www.gorxheimertal.de

E-Mail: rathaus@gorxheimertal.de

1.2 Historie

Begonnen hat die **Kinderbetreuung** in Gorxheimertal durch die katholische Kirche. Bereits vor 1930 wurde die Schaffung einer Erziehungsstätte initiiert. Die Betreuung erfolgte durch Ordensschwwestern. In deren Nähstube fand tagsüber die Betreuung statt. Ab 1930 wurde die begonnene Erziehungsarbeit in einem eigenständigen Haus in der Hauptstraße (heute 257), bekannt als Schwesternhaus, fortgeführt. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg entstand ein in Eigenhilfe erbauter Kindergarten auf dem eigenen Grundstück der Gemeinde. In den Jahren 1961/1962 wurde der Kindergarten den Bedürfnissen der Kinder angepasst und entsprechend erweitert.

Im Jahre 1991 wurde der Grundstein für den Katholischen Kindergarten Sankt Wendelin in der Siedlungsstraße gelegt. Die Gemeinde Gorxheimertal stieg am 01.09.1977 mit der Eröffnung des kommunalen Kindergartens in dem Gebäude neben der Daumbergschule Gorxheimertal in die Kinderbetreuung ein. Seit diesem Zeitpunkt konnte allen Kindern in unserer Gemeinde ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden. Es wurden damals Räumlichkeiten geschaffen, in welchen zwei Kindergartengruppen mit einer Gruppenstärke von je 22 Kindern ihre Arbeit aufnehmen konnten. Die Kindergartenplätze waren bald nicht mehr ausreichend und so hat sich die Gemeinde bereits 1981 entschlossen, eine weitere Gruppe in den Räumlichkeiten einzurichten. Aufgrund des weiter steigenden Betreuungsbedarfs wurden weitere Kindergartenplätze benötigt, so dass am 15.01.1986 der Kindergarten im Ortsteil Gorxheim mit einer Gruppe eröffnet und im Jahr 1994 räumlich erweitert wurde. Der **Kindergarten Erlebnisland Trösel** profitierte im Jahre 1999 von der Fertigstellung der Schulhauserweiterung in der Art, dass der ehemalige Chemieraum nunmehr dem Kindergarten zur Verfügung stand. Auch wurde das Außengelände zu diesem Zeitpunkt neugestaltet. Die Namensgebung **Kommunaler Kindergarten Erlebnisland Trösel** erfolgte im Jahre 2002. Aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen und wechselnder Anforderungen wurde im Juli 2006 der Kindergarten im Ortsteil Gorxheim geschlossen.

Die Anforderungen der Kinderbetreuung haben sich stark verändert, so dass die **Betreuung von Zweijährigen** und eine **Ganztagsbetreuung** im Jahr 2004 eingeführt wurden. Dadurch wurde es in der nunmehr **Kindertagesstätte Erlebnisland Trösel** notwendig, eine vierte Gruppe zu öffnen. Nach vorausgehender energetischer und baulicher Begutachtung des Kindergartengebäudes und der Ermittlung der

Sanierungskosten zum „eingeschränkten Weiterbetrieb“ an diesem Standort, wurde im März 2009 der Neubau einer 4-gruppigen **Kindertagesstätte** beschlossen. Der inzwischen lang ersehnte Neubau der Kindertagesstätte konnte zum 01.11.2013 auf dem gemeindeeigenen Grundstück „An der Mühlwiese 7“, bezogen werden. Dort konnten bis Dezember 2021 in 4 Gruppen bis zu 75 Kinder altersübergreifend, im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt und zusätzlich max. 10 Kinder von 1 bis 3 Jahren in der Krippengruppe, betreut werden.

Aufgrund des weiterhin anhaltend steigenden Betreuungsbedarfes wurde Ende 2021, im Zuge interner, räumlicher Umbaumaßnahmen ein weiterer Gruppenraum geschaffen und die Betriebserlaubnis wesentlich erweitert. Seit Januar 2022 können in der kommunalen Kindertagesstätte Erlebnisland in insgesamt 5 Gruppen bis zu 90 Kinder, im Alter von 2 bzw. 3 Jahre bis Schuleintritt sowie max. 12 Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahre betreut werden.

1.3 Lage und Ausstattung des Gebäudes

Geographisch liegt die Gemeinde Gorbheimertal im **hessischen Odenwald** und gehört dem **Kreis Bergstraße** an. Gorbheimertal liegt langgestreckt im Grundelbachtal. Die im Westen direkt angrenzende Stadt Weinheim, ist auch der Übergang zwischen Odenwald und Bergstraße sowie zwischen Hessen und Baden-Württemberg.

Die Kindertagesstätte ist an den öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**) angebunden und über die Buslinien 681 sowie 682 des Verkehrsverbund Rhein-Neckar erreichbar. Die Haltestelle, in beide Richtungen befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte und hat jeweils die Bezeichnung *Am Wiegert*. Ein Fußgängerüberweg steht unmittelbar an der Hauptstraße zur Verfügung. Eine Anfahrt zur Kindertagesstätte per PKW ist gut möglich, Parkplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Die Kindertagesstätte im Passivhausstandard wurde im November 2013 bezogen und ist komplett **barrierefrei** erschlossen. Alle Betreuungs- und Nutzräume verteilen sich auf einer Ebene. Markant ist neben den zwingend vorgeschriebenen Räumlichkeiten zur Betreuung die Matschschleuse im Übergangsbereich Gebäude/Außengelände.

Der Krippenbereich ist als Betreuungsbereich separiert und dennoch in die Gebäudestruktur und die Betreuungsabläufe voll integriert.

1.4 Gruppen und Räume

Unsere 5-gruppige Kindertagesstätte besteht aus 1 Krippengruppe und 4 Kindergartengruppen.

Die Gruppenräume an der Ostseite des Gebäudes sind baugleich eingeteilt. An dem Hauptgruppenraum befindet sich jeweils ein unmittelbar angeschlossener Nebenraum sowie jeweils ein Zugang in den Garten. Der großzügige Einfall von Tageslicht sowie ein freizügiger Blick auf den Garten der Kindertagesstätte ist durch die weitläufige und deckenhohe Fensterfront gewährleistet. Der Gruppenraum an der Westseite des Gebäudes bietet eine Betreuungskapazität von bis zu 15 Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Hierbei handelt es sich um einen Hauptraum, ohne direkten Zugang zum Kita-Garten.

Alle unsere Gruppenräume bieten unterschiedliche **Spiel- und Erfahrungsräume**:

- Kreativbereich zum Malen und Basteln
- Spielteppiche mit unterschiedlichen Baumaterialien zum Konstruieren
- Rollenspielbereich zur Förderung des Rollenspiels (Lebenswelt)
- Tische für Regelspiele, Puzzles, Kartenspiele
- (Ruhe-) Bereich als Rückzugsmöglichkeit zum Kuscheln, Lesen und Entspannen
- (Neben-) Raum für individuelle Freispielideen

In jedem Gruppenraum stehen eine altersentsprechende **Grundausrüstung**, wie Tische und Stühle, sowie Schränke und Regale für Spielmaterialien zur Verfügung. Des Weiteren gibt es einen Schrank mit je einem Eigentumsfach für jedes Kind, in dem es persönliche Besitztümer, wie Gemaltes, verwahren kann.

Die Gruppenräume sind überschaubar und **kindgerecht** gestaltet, um das Spiel der Kinder zu fördern und ihre Phantasie anzuregen. Die Spielbereiche können variabel genutzt und durch bestimmte Spielvorhaben von den Kindern umgestaltet werden. Im Rollenspielbereich bietet die angebotene Ausstattung, z.B. Kaufladen, Kinderküche

oder Spielständer vielfältige Möglichkeiten zur Nachahmung verschiedener Lebenswelten und phantastischer Vorstellungen der Kinder (Rollenspiel).

In den gruppenangrenzenden **Nebenräumen** (Intensivbereiche) finden die Kinder weitere Spielbereiche vor, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Zum Beispiel werden die Räume einige Zeit als Bewegungsraum oder als Rollenspielbereich eingerichtet oder können für Kleingruppenarbeiten genutzt werden. Der Nebenraum im Krippenbereich ist zusätzlich mit einer Teeküche ausgestattet. Die Impulse und Interessen der Kinder sind bei der räumlichen Gestaltung und Nutzung maßgebend. Zur Mittagszeit wird der Nebenraum in den altersgemischten Gruppen ebenfalls genutzt, um den U3-Kindern bedarfsorientiert die Möglichkeit zum Ausruhen bzw. Mittagsschlafen zu geben.

In dem an die Gruppenräume angrenzenden **Flur** findet sich jeder Gruppe zugeordnet ein Garderobenbereich, an welchem jedes Kind Platz für persönliche Gegenstände, Elternpost sowie Kleiderhaken hat. Jeder Platz ist kindgerecht durch ein Foto gekennzeichnet.

Im **Erlebnis-Bistro** nehmen alle Kita-Kinder ihre Mahlzeiten ein (vgl. Kapitel 2.5.2 Ernährung in unserer Kindertagesstätte).

In unserer Kindertagesstätte haben wir insgesamt drei **Waschräumen**, einer davon im Krippenbereich, die alle mit einem Wickeltisch, einer Duschköglichkeit sowie altersentsprechenden WCs ausgestattet sind.

Weiterhin verfügt unsere Tagesstätte über einen großzügigen **Bewegungsraum** mit Bällebad und unterschiedlichen Materialien und Geräten zum Turnen und Bewegen. Dieser Bereich wird von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt (vgl. Kapitel 2.5 *Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserer Kindertagesstätte* und Kapitel 2.7 *Teiloffenes Arbeiten*).

In unserem weitläufigen **Außenbereich**, der durch den Zusammenschluss unseres Kita-Gartens mit dem angrenzenden Spielplatz und die Fläche entlang des Baches großzügig genutzt werden kann, bestimmen vielfältige Spielbereiche und -geräte das phantastische Spiel der Kinder. Spielangebote wie Sandkästen, Wippe, Schaukeln, Kletterturm mit Rutsche, Matschküche, Fahrzeugstrecke und Fußballfeld bieten vielfältige Möglichkeiten zum Rollen- und Bewegungsspiel. Überdies gibt es Sandspielzeuge, Bagger und Fahrzeuge, die für die Kinder zugänglich sind. Die

Hecken im Garten sowie ein Tipi dienen als Rückzugsmöglichkeit (vgl. Kapitel 1 *Unsere Betreuungsgruppen* sowie Kapitel 2.5 *Bildungs- und Erziehungsbereiche in unsere Kindertagesstätte*).

In unserer Einrichtung sind uns ein hochwertiger, sicherer und sauberer Zustand der Möbel und Spielsachen wichtig. Optische Abtrennungen schaffen die Möglichkeit immer wieder neue Räume im Raum zu erhalten und den individuellen Bedürfnissen der Kinder anzupassen.

1.5 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Unsere 5-gruppige Kindertageseinrichtung ist Montag bis Freitag in der Zeit 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, zwischen 2 Modellen in der Kinderkrippe und zwischen 3 Betreuungsmodellen im Kindergarten zu wählen.

Betreuungsmodelle in der Kinderkrippe:

Verkürzte Ganztagsbetreuung (vGT)

Montag-Freitag, je 7.00-14.00 Uhr, inkl. Mittagessen

Ganztagsbetreuung (GT)

Montag-Freitag, je 7.00-17.00 Uhr, inkl. Mittagessen und kleinem Nachmittagsnack

Betreuungsmodelle im Kindergarten:

Regelbetreuung (Rg)

Montag-Freitag, je 7.00-13.00 Uhr inkl. Mittagessen

Verkürzte Ganztagsbetreuung (vGT)

Montag-Freitag, je 7.00-14.00 Uhr, inkl. Mittagessen

Ganztagsbetreuung (GT)

Montag-Freitag, je 7.00-17.00 Uhr, inkl. Mittagessen und kleinem Nachmittagsnack

Die Kindertagesstätte Erlebnisland ist die Tageseinrichtung in Gorxheimertal und deckt **vorrangig den Ganztagesbetreuungsbedarf** der Familien im Ort ab.

Betreuungsplätze im Grundmodul Regelbetreuung, ohne Zusatzmodul (vGT oder GT) können nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Kapazitäten entsprechend vorhanden sind.

Weitere Informationen zur Ernährung in unserer Kindertagesstätte sind in Kapitel 2.5.2 *Ernährung in unsere Kindertagesstätte* und Kapitel 4.2 *Feste feiern in der Kindertagesstätte – Ein Blick auf unsere Jahresuhr* aufgeführt.

1.6 Bring- und Abholzeiten

Um Routinen, Abläufe und Übergänge (Transitionen) innerhalb unserer pädagogischen Arbeit für alle Kinder gut umsetzen zu können, bitten wir um Berücksichtigung und Einhaltung unserer Bring- und Abholzeiten. Diese sehen wie folgt aus:

Bringzeiten:

Montag-Freitag, je **7.00-9.00 Uhr**, wenn das Frühstück in der Kindertagesstätte eingenommen wird.

Montag-Freitag, je **um 9.30 Uhr**, wenn das Frühstück Zuhause eingenommen wird.

Abholzeiten:

Kinder der Regelbetreuung (RG)

Montag-Freitag, je 12.45-13.00 Uhr

Kinder der verkürzte Ganztagsbetreuung (vGT)

Montag-Freitag, je 13.45-14.00 Uhr

Kinder der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag-Freitag, je 14.45-15.00 Uhr sowie flexibel, nach Einnahme des Nachmittagssnacks 15.30-17.00 Uhr

In **frühzeitiger Absprache** mit den pädagogischen Fachkräften und in **begründeten Ausnahmefällen**, z.B. aufgrund von Arzt- oder Therapiebesuchen können die Kinder ggf. auch außerhalb der regulären Bringzeiten in die Tagesstätte gebracht werden.

1.7 Schließzeiten: Ferien und pädagogische Tage

Unsere **Ferienzeiten**, insbesondere im Sommer, werden in Anlehnung an die hessischen **und** baden-württembergischen Schulferien gewählt.

Weihnachtsferien:

Die Weihnachtsferien beginnen in der Regel mit dem 24.12. eines Jahres. Ein pädagogischer Tag* wird den Weihnachtsferien in der Regel voran- oder nachgestellt.

Sommerferien:

Die Sommerferien betragen in der Regel 3 Wochen und fallen in die Überschneidung der hessischen und baden-württembergischen Schulferien.

Brückentage:

In der Regel ist an einem Brückentag im Kita-Jahr geschlossen.

*Pädagogische Schließtage:

Die Kindertagesstätte kann im Laufe eines Kita-Jahres an **bis zu 5 pädagogischen Tagen** geschlossen bleiben. Diese werden beispielsweise für Konzeptionsentwicklung, Planungs- und Reflexionstage, Team-Fort- und Weiterbildungen (z.B. Erste-Hilfe am Kind, BEP-Fortbildungen) oder für Teambuildingsaktivitäten/-maßnahmen (Teamentwicklung und Rollenfindung) genutzt.

Besondere Öffnungszeiten:

Am **letzten Kita-Tag vor den Sommerferien sowie mittwochs vor Gründonnerstag** ist die Kindertagesstätte in der Zeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Am **Gründonnerstag** bleibt die Kinderstätte geschlossen.

Die genauen Termine werden jeweils am Hauptelternabend, zu Beginn eines jeden Kita-Jahres für das gesamte Kita-Jahr bekannt gegeben.

1.8 Anmeldung und Platzvergabe

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kindertagesstättenleitung. Grundlage sind die vom Träger erlassenen Aufnahmekriterien:

- In die Kindertagesstätte Erlebnisland werden Kinder von einem Jahr bis zur Einschulung, mit einem **gemeldeten Erstwohnsitz in Gorxheimertal** aufgenommen werden.
- Im Bereich der Kinderkrippe werden Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr aufgenommen.
- Im Bereich des Kindergartens können Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung aufgenommen werden. Kinder unter 3 Jahren werden im Kindergarten mit 1,5 Betreuungsplätzen gerechnet.
- Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses (**Unbedenklichkeitsbescheinigung**) bei der Aufnahme nachzuweisen ist. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen.
- Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet, verzögert oder beeinträchtigt sind, können in einer **Integrativgruppe** betreut werden. Eine Aufnahme in die Einrichtung ist möglich, wenn den besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen unserer Kindertagesstätte Rechnung getragen werden kann. Es werden dabei sowohl die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung als auch ohne Behinderung berücksichtigt.
- Die Sorgeberechtigten versichern, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes keine übertragbaren Krankheiten vorliegen. Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Tageseinrichtungen nur besuchen, wenn eine **ärztliche Unbedenklichkeits-bescheinigung** vorgelegt wird.

- Gemäß § 20 IfSG² ist **vor Aufnahme** in die Kindertagesstätte die Durchführung der **Masern-Schutzimpfung zwingend erforderlich**, weitere Schutzimpfungen sind empfehlenswert. Ein entsprechender Nachweis ist der Kita-Leitung am ersten Eingewöhnungstag vorzulegen.

1.9 Abmeldung und Beendigung des Betreuungsvertrages

Abmeldungen durch Erziehungsberechtigte, sind schriftlich bis zum 15. eines Monats, zum Ende des nächsten Monats, bei der Leitung der Kindertagesstätte vorzunehmen. Ein entsprechendes Formblatt zur Abmeldung des Betreuungsplatzes erhalten Sie auf Nachfrage bei der Kindertagesstättenleitung.

Die Beendigung des Betreuungsvertrages aufgrund von Einschulung eines Kindes bedarf ebenfalls der schriftlichen Abmeldung. Den Eltern der Vorschulkindern wird in der Regel ein entsprechendes Abmeldeformular, bis Ende Mai des letzten Kindergartenjahres, ausgehändigt. Die Abmeldung muss bis zum 15. eines Monats, zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindertagesstätte vorgenommen werden.

Ausschluss/Abmeldung durch den Träger der Kindertagesstätte³:

- Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb **unzumutbare Belastung**, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen **ohne Begründung** vom Besuch der Kindertagesstätte fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. (...)

² Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden. Ein Nachweis wird gem. §20 Absatz 9 entsprechend durch die Kita-Leitung dokumentiert und bei Unvollständigkeit meldepflichtig.

³ Vgl.: Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung, www.gorxheimertal.de (abgerufen am 22.04.2024)

- Werden die Kostenbeiträge dreimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

1.9.1 Satzung/Benutzungsordnung unserer Kindertagesstätte⁴

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 05.10.2021 BGBl. I 4607) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal nachstehende

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde Gorxheimertal

beschlossen.

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal wird von der Gemeinde Gorxheimertal als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

⁴ Quelle: Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung unter Einarbeitung des 1. Nachtrages vom 01.09.2015, des 2. Nachtrages vom 01.09.2017 und des 3. Nachtrages vom 01.08.2022, Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal, www.gorxheimertal.de (abgerufen am 22.04.2024)

§ 2

Aufgaben

Gemäß § 26 HKJGB hat die Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Damit wird die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzt und unterstützt. Ferner soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote

gefördert werden. Aufgabe der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal ist insbesondere durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

§ 3

Kreis der Berechtigten

1. Die Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Gorxheimertal ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zur Einschulung offen.

2. Ein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Gorxheimertal auf Aufnahme besteht nicht.

3. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich gemäß der Anmeldungen und dem Alter der Kinder nach Geburtsdatum. Dabei wird das ältere Kind vor dem jüngeren Kind berücksichtigt.

Bevorzugt aufgenommen werden jedoch zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen.

Danach werden ferner bevorzugt die Kinder berufstätiger Eltern oder Personensorgeberechtigter bzw. Eltern oder Personensorgeberechtigter in Ausbildung, Fortbildung etc. aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, wenn die Berufstätigkeit, Ausbildung etc. durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers etc. nachgewiesen wird.

Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet der Gemeindevorstand.

4. Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Tageseinrichtung für Kinder besteht nicht.

5. Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Im Zweifel wird im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung des Kreisgesundheitsamtes eingeholt.

§ 4

Betreuungszeiten

1. Die Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal ist an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet.

Regelbetreuung ab 2 Jahre im Kindergarten

7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Verpflegung verpflichtend, 5 Tage/Woche

Regelbetreuung Krippengruppe

7:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Verpflegung verpflichtend, 5 Tage/Woche.

Ganztagsbetreuung reduziert, Kindergarten und Krippegruppe

7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Verpflegung verpflichtend 5 Tage/Woche.

Ganztagsbetreuung, Kindergarten und Krippegruppe

7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Verpflegung verpflichtend 5 Tage/Woche.

Nach Verfügbarkeit können im Bereich der Krippe maximal 4 Plätze im Rahmen von Platz-Sharing bereitgestellt werden. Dabei wird jeweils ein fester Betreuungsplatz aufgeteilt in eine regelmäßige 2-tägige/3-tägige Nutzung.

2. Während der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen kann die Einrichtung bis zu 3 Wochen geschlossen werden.

Eine weitere wahlweise Schließung bis zu einer Woche kann während der gesetzlich festgelegten Osterferien in Hessen erfolgen.

Außerdem bleibt die Kindertagesstätte um Weihnachten bis Neujahr geschlossen, gegebenenfalls auch einige Tage darüber hinaus.

3. Ferner kann die Einrichtung geschlossen werden, bei Streiks, Fortbildungsveranstaltungen des Personals und sonstigen besonderen Gründen.

4. Bekanntgaben erfolgen durch Elternbriefe und/oder durch Aushänge.

§ 5

Aufnahme

1. Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden und den Impfstatus nachweisen, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei der Aufnahme nachzuweisen ist. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen.

2. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung in der Kindertagesstätte aufgrund einer Aufnahmebestätigung der Kindergartenleitung.

3. Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Tageseinrichtungen für Kinder nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

4. Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung, die Gebührensatzung, die Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat an.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

1. Es ist sinnvoll, dass die Kinder die Tageseinrichtung für Kinder regelmäßig besuchen, damit eine kontinuierliche Gruppenarbeit gewährleistet ist. Im Regelfall sollen die Kinder spätestens bis 9:00 Uhr eintreffen und ein Frühstück mitbringen.

2. Die Kinder sollen die Kindertagesstätte sauber und ordentlich/zweckmäßig gekleidet besuchen.

3. Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindergartenpersonal und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal in der Tageseinrichtung für Kinder wieder ab.
4. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Kindertagesstätte und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigte Personen beim Verlassen des Gebäudes. Gleiches gilt für Kinder, die mit schriftlicher Erlaubnis allein die Einrichtung verlassen dürfen.
5. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
6. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindergartenleitung verpflichtet. In diesen Fällen darf der Kindergarten erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
7. Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte mitzuteilen.
8. Die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren und Entgelte zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Kindergartenleitung

1. Die Leitung der Kindertagesstätte gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache. Diese Zeiten werden durch Aushang im jeweiligen Kindergarten bekannt gemacht.
2. Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Kindertagesstätte verpflichtet, unverzüglich die Gemeinde und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

§ 8

Elternversammlung und Elternbeirat

Für Elternversammlung und Elternbeirat nach dem § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wird Näheres durch die Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt.

§ 9

Versicherungen

1. Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.
1. Gegen Unfälle in der Kindertagesstätte sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Kindertagesstätte wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder ein im Voraus bezahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte Erlebnisland für Kinder in der Gemeinde Gorxheimertal (Kostenbeitragssatzung) zu dieser Satzung erhoben.

§ 11

Abmeldung

1. Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindertagesstätte vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.
2. Innerhalb der letzten drei Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingenden triftigen Gründen (z. B. Wegzug aus der Gemeinde) erfolgen.

3. Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb des Kindergartens unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

4. Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch des Kindergartens fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanmeldung gilt § 3 dieser Satzung.

5. Werden die Gebühren dreimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommen Platz.

§ 12

Gespeicherte Daten

1. Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Kindergartenbenutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,

b) Benutzungsgebühr:

Berechnungsgrundlagen

c) Rechtsgrundlage:

Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunal-abgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung.

2. Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13

Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

1.9.2 Kostenbeitragssatzung unserer Kindertagesstätte

„Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 25. Juni 2020 GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 11.12.2020 GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i.d.F. vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134 zuletzt geändert am 28.05.2018 GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 05.10.2021 BGBl. I 4607) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal nachstehende

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal

beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren und –entgelte zu entrichten (vgl. § 10 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, ist der Elternteil gebührenpflichtig, dem die elterliche Sorge vom Familiengericht ganz oder teilweise übertragen ist. Ist eine solche Entscheidung nicht erfolgt und besteht in diesen Fällen eine gemeinsame elterliche Sorge, ist der Elternteil gebührenpflichtig, der Kindergeld oder dem Kindergeld gleichstehende Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bzw. nach dem Einkommensteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung bezieht. Wenn dieser Elternteil mit mehr als einer Gebühr bzw. einem Kostenbeitrag im Rückstand ist, wird der andere Elternteil gebührenpflichtig. Diese Gebührenpflicht wird dann mit gesondertem Bescheid gegenüber diesem Elternteil geltend gemacht.

(3) Als Gebühren und Entgelte sind zu zahlen:

- a) die Betreuungsgebühr (§ 2),
- b) das Verpflegungsentgelt oder Gebühr für die Mittagsversorgung einschließlich Essen und Getränke etc. (§ 3 Abs.1)
- c) die Materialpauschale, Bastelpauschale etc. (§ 3 Abs.2).

(4) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Tageseinrichtung für Kinder zu entrichten.

(5) Das Verpflegungsentgelt wird für Speisen und Getränke zur Mittagsversorgung in der Tageseinrichtung für Kinder erhoben. Es wird pauschaliert pro Monat festgesetzt.

(6) Die Materialpauschale/Bastelpauschale ist eine Kostenbeteiligung für Arbeitsmaterial für die Kinder.

(7) Betreuungsgebühr, Verpflegungsentgelt und Materialpauschale bzw. Bastelpauschale sind jeweils für einen vollen Monat zu entrichten. Sie werden jeweils gesondert erhoben.

§ 2

Benutzungsgebühren

(1) Der Kostenbeitrag beträgt

für Kinder ab 3 Jahren:

1.1. für das Modul Regelbetreuung, 6 Stunden täglich (7:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

151 €/Monat

zuzüglich Verpflegungsentgelt verpflichtende Teilnahme, 5 Tage/Woche

1.2. für das Zusatz-Modul reduzierte Ganztagsbetreuung, 1 Stunde täglich, (13:00 Uhr bis 14:00 Uhr) über den Kostenbeitrag nach 1.1. hinaus,

25 €/Monat

zuzüglich Verpflegungsentgelt, verpflichtende Teilnahme 5 Tage/Woche.

1.3. für das Zusatz-Modul Regel-Ganztagsbetreuung, 4 Stunden täglich, (13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) über den Kostenbeitrag nach 1.1. hinaus,

100 €/Monat

zuzüglich Verpflegungsentgelt, verpflichtende Teilnahme 5 Tage/Woche.

für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren:

2.1. für das Modul

– Regelbetreuung ab 2 Jahren in altersgemischten Gruppen im Kindergarten, bzw.

– das Modul Regelbetreuung 1-3 Jahre in der Krippengruppe mit verpflichtendem Zusatzmodul Ziffer 2.3. oder 2.4.

6 Stunden täglich (7:00 Uhr bis 13:00 Uhr), bei Neuaufnahmen ab 01.08.2022 in der Krippengruppe nicht mehr ohne Zusatzmodul 2.3 oder 2.4 angeboten.

302 €/Monat

zuzüglich Verpflegungsentgelt, verpflichtende Teilnahme 5 Tage/Woche

2.2. für das Modul, reduzierte Regelbetreuung in der Krippengruppe für Kinder von 1-3 Jahren (7:00 Uhr bis 12:30 Uhr),

302 €/Monat

zuzüglich Verpflegungsentgelt, verpflichtende Teilnahme 5 Tage/Woche
Dieses Betreuungsangebot entfällt bei allen Neuaufnahmen ab 01.08.2022.

2.3. für das Zusatz-Modul reduzierte Ganztagsbetreuung (ab 1 Jahr), 1 Stunde täglich, (13:00 Uhr bis 14:00 Uhr) über den Kostenbeitrag nach Ziffer 2.1. hinaus,

50 €/Monat

zuzüglich Verpflegungsentgelt, verpflichtende Teilnahme 5 Tage/Woche.
Dieses Betreuungsmodell ist für alle Kinder der Krippengruppe bei Neuaufnahmen nach dem 01.08.2022 über das Modul 2.1 hinaus, verpflichtend als Mindestangebot.

2.4. für das Zusatz-Modul Ganztagsbetreuung, 4 Stunden täglich, (13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) über den Kostenbeitrag nach 2.1. hinaus,

200 €/Monat

zuzüglich Verpflegungsentgelt, verpflichtende Teilnahme 5 Tage /Woche.

für Platz-Sharing im Bereich Krippengruppe:

bei Verfügbarkeit und Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Rahmen von Platz-Sharing.

Analog Kostenbeiträge gemäß Ziffer 2.1 zuzüglich 2.4 für

– für 2 Betreuungstage, 40 % des ermittelten Kostenbeitrages

(derzeit 201 €) zuzüglich 40 % der festgelegten Verpflegungsentgelte.

– für 3 Betreuungstage, 60 % des ermittelten Kostenbeitrages (derzeit 301 €)

zuzüglich 60 % der festgelegten Verpflegungsentgelte.

(2) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Gemeinde keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung, für die tägliche Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden für Halbtagsplätze und mindestens 5 Stunden für Ganztagsplätze. Im Falle der Freistellung für die Halbtagsbetreuung ist bei Inanspruchnahme weitergehender Betreuungszeiten für vormittags oder nachmittags bzw. ganztags die betreffende, d.h. die Gebühr für die Betreuungszeit, die 5 Stunden übersteigt, entsprechend den Betreuungsgebühren nach § 2, zu zahlen.

(3) Für von der Einschulung zurückgestellte Kinder, die die Kindertagesstätte ein weiteres Kindergartenjahr besuchen, erfolgt keine zweite Freistellung von der Betreuungsgebühr, d.h. sie sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig. Bei vorzeitiger Einschulung eines Kindes werden die gesetzlichen Vertreter nachträglich für das tatsächlich letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung freigestellt. Bereits entrichtete Betreuungsgebühren werden erstattet.

§ 3

Verpflegungsentgelt, Materialpauschale, Bastelpauschale

(1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Entgelt von 12 € /Monat pro fest bestimmten Wochentag erhoben. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung muss Teilnahme an der Verpflegung für Kinder ab 2 Jahren an mindestens 2 Wochentagen und für Kinder unter 2 Jahren, täglich, erfolgen.

(2) Die Materialpauschale bzw. Bastelpauschale wird jeweils einvernehmlich mit dem Elternbeirat festgelegt und ist an die Kindertagesstätte zu entrichten.

§ 3a

(1) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Kindertagesstätte Erlebnisland Gornheimertal an einem Tag nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betreuungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nicht erhoben, bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen nur für eine verringerte tägliche Betreuungszeit in Anspruch genommen werden darf und Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nach Abs. 1 gelten. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich der Kostenbeitrag in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der für das Kind vor Inkrafttreten von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus festgelegten Betreuungszeit steht.

§ 4

Abwicklung der Gebühren und Entgelte

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.

(2) Die Gebühr ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu überweisen. Eventuelle Änderungen der Benutzungsgebühren bzw. der Gebühr z. B. wegen Vollendung eines Lebensjahres oder sonstiger Änderungen der Betreuung etc. werden im Folgemonat nach Eintritt des betreffenden Ereignisses gültig.

(3) Die Betreuungsgebühren, Verpflegungsentgelte und Materialpauschale bzw. Bastelpauschale sind bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte

(z. B. Ferien, Feiertage, Streik, Fortbildung) weiterzuzahlen.

(3) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen, entfällt die Erhebung der Gebühren für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

(5) Über Stundung, Niederschlagung und Erlasse entscheidet gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gornheimertal der Gemeindevorstand.

(6) Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

§ 5

Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Betreuungsgebühren beim zuständigen Jugendamt bzw. beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße (Bildungspaket) beantragt werden.

§ 6

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren und Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7

Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und beim Betroffenen erhoben über

- Name, Vorname(n) des Kindes und der gesetzlichen Vertreter,
- Anschrift,
- Geburtsdatum des Kindes.

(2) Die Daten dürfen von den Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Kostenbeitragssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

1.9.3 Verwendbarkeit der Material- und Bastelpauschale

Die Gemeinde Gornheimertal berechnet monatlich eine Pauschale für **Getränke** und **Bastelmaterial** sowie **weiteren Bedarf**.

Von dieser Pauschale werden **unter anderem** Tee und Wasser für die Kinder, Obst- und Rohkostbeigabe zum täglichen Frühstück, Cerealien und Obst/Rohkost als kleiner Nachmittagssnack für die Ganztageskinder, Portfoliomaterial (Ordner, Klarsichthüllen, Papier, Druckertoner,...), Bastel- und Kreativmaterial (Schere, Kleber, Stifte, Papier, Sticker, Glitzerkleber, Wackelaugen,...), gemeinsame Frühstücksaktionen, Backaktionen, Pflanzaktionen (Sämereien, Hochbeete), Geburtstagsgeschenke für die Kinder, Adventskalender für die Kinder, Osterhasen- und Nikolausgaben für die Kinder,

Materialien für Feste (Dekorationsmaterial, „Preise“, ...) mitfinanziert (vgl. Kapitel 4.1 *Feste feiern in der Kindertagesstätte – Ein Blick auf unsere Jahresuhr*).

1.10 Unser Team

Unser Team – Wir sind mehrere **Menschen**, die gemeinsam arbeiten. Wir kommen aus **unterschiedlichen** Disziplinen, bringen unterschiedliche Erfahrungen, Fähigkeiten und Stärken mit, wir füllen alle eine **spezielle** Rolle aus und übernehmen unterschiedliche Teilaufgaben⁵.

„Wir haben **gemeinsame** Ziele, gemeinsame Regeln, Normen und Umgangsformen. Wir sind **alle zusammen** für den Erfolg unseres (pädagogischen) Handelns verantwortlich.“ (Team der Kindertagesstätte Erlebnisland, 02/2024)

1.10.1 Das Leitungsteam

Die beiden Betreuungsbereiche Kinderkrippe und Kindergarten werden von einem Leitungsteam geleitet. Die Leitung arbeitet überwiegend administrativ und ist somit Ansprechpartner für alle Kinder, Eltern, Teammitglieder, Träger und Behörden. Die stellvertretende Leitung ist in pädagogischen Belangen ebenfalls Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Teammitglieder. In Abwesenheit der Leitung übernimmt die stellvertretende Leitung weitestgehend auch die administrativen Tätigkeiten der Kindertagesstätte (vgl. Kapitel 3.1 *Die Rolle der Kita Leitung und ihre Aufgaben*). Das Leitungsteam arbeitet täglich zusammen und tauscht sich kontinuierlich aus, um den Bedürfnissen aller gerecht zu werden und die Entwicklungsprozesse in unserer Kindertagesstätte stetig, bedarfsorientiert zu begleiten (vgl. Kapitel 5 *Qualitätsmanagement in unserer Kindertagesstätte*).

Über den Rahmen der aktuellen gesetzlichen Vorschriften hinaus, der generell eingehalten wird, ist eine Freistellung der Kindertagesstättenleitung im Rahmen der Möglichkeiten mit bis zu 39,0 Wochenstunden angestrebt. Grundsätzlich sind die

⁵ Vgl. www.personio.de/hr-lexikon/teamwork, abgerufen am 15.01.2024

Vorgaben des Kinderförderungsgesetz in der jeweils aktuellen Ausführungsform einzuhalten.

1.10.2 Unser pädagogisches Team



Abbildung 1: Teambesprechung

Unser pädagogisches Team ist multiprofessionell ausgebildet und besteht aus neun Erzieherinnen sowie einem Erzieher, einer Kinderpflegerin, zwei Kindheitspädagoginnen (B.A.) und einer Magister Pädagogin (M.A.).

Zu Beginn einer jeder Anstellung finden ausführliche Kennenlerngespräche mit der Kita-Leitung, Hospitationen sowie die zwingende Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches selbstverständlich keine Eintragungen vorweisen darf, statt (vgl. Kapitel 5.5.5.1 *Präventiver Kinderschutz*). Durch regelmäßige (Team-) Schulungen wird das pädagogische Fachpersonal stets bedarfsorientiert/schwerpunktmäßig und vielfältig geschult und weitergebildet (vgl. Kapitel 5.1 *Weiter- und Fortbildungen unseres pädagogischen Teams*).

Alle Teammitglieder können Sie auf einen Blick der Teamwand im Kita-Foyer entnehmen.

1.10.3 Unsere Hauswirtschaftskraft

Ein unverzichtbarer Teil des Kita-Alltags sind die Bereiche Hauswirtschaft und Hygiene. Mit 17,0 Wochenstunden unterstützt uns unsere hauswirtschaftliche Mitarbeitende täglich in der Küche. Sie richtet zur Hauptessenszeit für alle Kindergruppen vor bzw. nach und trägt Sorge, dass sich die Kinder des Erlebnislandes beim Mittagessen wohl fühlen.

1.10.4 Praktikantinnen und Praktikanten

Der Beruf der pädagogischen Fachkraft ist zukunftssicher und es gibt aktuell zahlreiche offene Stellen. Da die Ausbildung des Berufes jedoch sehr facettenreich und umfassend ist und viel Zeit sowie Arbeit in Anspruch nimmt, macht es Sinn, vor der Bewerbung zur pädagogischen Fachkraft ein (Schul-) Praktikum zu absolvieren.

Unsere Kindertagesstätte wird regelmäßig von Schülerinnen und Schülern der umliegenden Schulen als Praktikumsstelle angefragt, um einen Einblick in die Berufswelt pädagogischer Fachkräfte erlangen zu können. In der Regel stellen sich Praktikantinnen und Praktikanten per Steckbrief an der jeweiligen Gruppenpinnwand im Kita-Foyer den Eltern und Familien vor⁶.

1.10.5 Auszubildende und Studierende

„Die Arbeit mit Kindern erfordert vielfältige Kompetenzen. Diese werden in der in der Ausbildung erworben. Dazu gehört Wissen über Entwicklungspsychologie und Gruppenpädagogik, Persönlichkeits- und Sprachentwicklung sowie z.B. die Fertigkeit, Bildungsprozesse von Kindern zu begleiten. Naturwissenschaft, Technik und Medien gehören als Inhalte von Bildungsprozessen ebenso dazu, wie Literatur, Kunst, Musik, Bewegung und Nachhaltigkeit.

⁶ Wir bitten freundlich um Verständnis, dass Ein-Tages-Hospitationen (z.B. Girls-/Boysday) nicht per Aushang vorgestellt werden.

Damit möglichst viele Menschen diesen spannenden Weg einschlagen können, gibt es unterschiedliche Ausbildungswege⁷.“

Bisher war die Kindertagesstätte Erlebnisland als Ausbildungsstätte im klassischen Ausbildungsgang zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher regelmäßig angefragt und bildete junge Menschen im ersten bzw. zweiten Ausbildungsjahr, im praktischen Teil der Ausbildung aus sowie durch die Anleitung im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum).

Seit dem Haushaltsjahr 2024 bildet unser Portfolio ebenfalls die Kooperation als Praxispartner im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (kurz: PiA/PivA) ab, wie auch die Kooperation als Praxispartner im dualen Bachelor-Studiengang zur Kindheitspädagogin bzw. zum Kindheitspädagogen. Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Theorie und Praxis können Auszubildende und Studierende das Erlernte direkt in der Praxis anwenden.

1.10.6 Bundesfreiwilligendienst

Ein Bundesfreiwilligendienst (kurz: BfD) in unserer Kindertagesstätte ermöglicht es jungen Menschen bürgerliches Engagement und die Chance erste praktische Erfahrungen in den Berufswelten innerhalb der Kindertagesstätte zu sammeln.

In der Regel beträgt die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes in unserer Einrichtung ein Jahr (mindestens 6 Monate, maximal 24 Monate) und ist grundsätzlich 39 Stunden je Woche zu leisten.

In der Kindertagesstätte können jährlich bis zu zwei Engagierte ihren Freiwilligendienst ableisten.

1.10.7 Vertretungskräfte

Zur Unterstützung des Kita-Teams in besonderen personellen Situationen unterstützen uns die Mitarbeitenden unseres Vertretungspools bei Bedarf und meist sehr spontan.

⁷ Quelle: www.erzieher-in-bw.de, abgerufen am 17.04.2024

Unsere Vertretungskräfte sind durch ihre besondere Motivation und unterschiedlichen Kompetenzen besonders wertvoll und unterstützen das Team nach Bedarf, insbesondere aber im Alltagsgeschehen des Gruppendienstes.

Da wir auch im Vertretungsfalle das **Wohl der Kinder stets vor Augen** haben, werden auch potentielle Vertretungskräfte in einem intensiven Kennenlerngespräch mit der Kita-Leitung sowie in einer anschließenden Hospitation nicht nur auf ihre Motivation, Wertschätzung und Empathie gegenüber den Kindern hin beäugt, sondern auch und insbesondere auf ihre persönliche Resilienz.

Besonders wenn gewohnte Alltagsstrukturen durch veränderte Voraussetzungen, z.B. Personalmangel, nicht wie gewöhnlich umgesetzt werden können, sind besonders die Kinder herausfordernder und es braucht umso dringlicher zentrierte und sozial kompetente Aufsichtspersonen, die sich schnell einen verlässlichen Überblick verschaffen können und im Sinne unseres **Schutzkonzeptes** agieren bzw. das pädagogische Fachpersonal unterstützen und dabei unseren **Verhaltenskodex** stets einhalten (vgl. Kapitel 5.5 *Institutionalisiertes Schutzkonzept – Kindertagesstätte als sicherer Ort*).

1.11 Personalbedarfsplanung

Der Personalbedarf/-schlüssel bzw. die zur Verfügung stehenden Personalarbeitsstunden für den pädagogischen Bereich in unserer Kindertagesstätte berechnen sich nach dem „**HessKiFöG**“ (Hessisches Kinderförderungsgesetz vom 01.01.20214) und orientiert sich an der Betreuungsform sowie dem Alter der Kinder und die jeweilige Anzahl. Der Bedarf bzw. die Einhaltung des Personalschlüssels wird regelmäßig von unserem Träger überprüft und vom Jugendamt überwacht.

1.12 Unsere Betreuungsgruppen

Wir haben uns im Rahmen der Kernbetreuungszeiten (9.00-14.00 Uhr) bewusst für feste Betreuungsgruppen (Stammgruppen) entschieden, die sich in vielfältigen Alltagssituationen und pädagogischen Aktionen sowie den Randzeiten (7.00-9.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr) zusammenschließen und unsere teiloffene pädagogische Ausrichtung lebendig machen (vgl. Kapitel 2.5 *Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserer Kindertagesstätte* und Kapitel 4 *Projekte*).

Jede unserer Betreuungsgruppen hat aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse, durch diverse Alters- und Sozialstrukturen, einen entsprechend individuellen pädagogischen Handlungsansatz. In allen Kita-Gruppen greifen die unterschiedlichen Erziehungsziele, wie beispielsweise Sprache, Sozialverhalten, Bewegung und Ernährung ineinander über, mit dem Ziel, dass sich jedes Kind zu emotional und sozial starken und gesunden Persönlichkeiten entwickeln kann (vgl. Kapitel 2.5 *Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserer Kindertagesstätte*).

1.12.1 Krippengruppe – Kinder von 1 bis 3 Jahre

„Kinder unter drei Jahren brauchen keine Anleitung, um sich zu bewegen. Alleine der kindliche Forscher- und Entdeckungsdrang führt dazu, dass kleine Kinder immer in Bewegung sind. Gerade Kinder unter drei Jahren ist eine altersgemäße Raum- und Sachausstattung notwendig, die zum Bewegen, Entdecken und Erforschen einlädt.“⁸

Unser eingruppiger Krippenbereich (Gelbe Gruppe) bietet die Betreuungsmöglichkeiten von bis zu 12 Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis maximal zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Je nach Belegungssituation sind zwei Plätze im Sharing-System möglich (vgl. Kapitel 1.9.1 *Satzung/Benutzungsordnung unserer Kindertagesstätte*).

Neben einer Grundausstattung mit altersentsprechenden und kindgerechten Möbeln, wie einem bodentiefen Tisch sowie Regalen mit Schubladen und Kisten, gibt es im Gruppenraum eine **bewegungsanregende Raum- und Sachausstattung**, wie einen Spielturm, mit Anreizen und Möglichkeit zum Hochklettern und Herunterrutschen. Die unterschiedlichen Oberflächen des Turmes stimulieren die Sensorik der Kinder, die Höhle unterhalb der Hochebene bietet Möglichkeit zum Verstecken und Kuscheln. Die Kinder können die räumliche Umgebung hierdurch aus unterschiedlichen Perspektiven wahrnehmen und erforschen.

⁸ Quelle: Hessisches Sozialministerium: Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (2010), Erstausgabe, S. 53

Der großzügig geplante **Schlaf- und Ruheraum** bietet neben einer schlaf- und ruhefördernden Raumausstattung die Möglichkeit für ruhigere Kleingruppenarbeiten.⁹

Die Krippe, am Ostflügel der Kita angesiedelt, hat einen **Gartenbereich**, der getrennt von dem der Kindergartenkinder genutzt wird, jedoch auch einen gegenseitigen Besuch der Kinder möglich macht. Hier befindet sich ein Sandkasten, ein Spielelement zum Klettern und Rutschen sowie ein Wasserspieltisch. Bei Bedarf bieten wir den Kindern eine Hänge-Nestschaukel sowie ein Tipi zum Verstecken und Ausruhen an. Weiter gibt es Sandspielsachen, Bagger und verschiedene Fahrzeuge, die für die Kinder frei zugänglich sind.

1.12.2 Altersgemischte Gruppen – Kinder von 2 bzw. 3 Jahre bis Vorschulalter

In unseren drei Kindergartengruppen Rot, Blau und Grün werden die Kinder altersgemischt, bis zum Vorschulalter betreut. Altersmischung bedeutet für unsere Praxis in der Roten Gruppe bzw. Blauen Gruppe eine **Erweiterung der Altersstruktur** ab dem vollendeten, zweiten Lebensjahr, wobei auch das Konzept in der Grünen Gruppe (Betreuung in der Regel ab dem vollendeten dritten Lebensjahr) eine kleine Altersmischung darstellt.

Die Struktur und das pädagogische Ziel in den altersgemischten Betreuungsgruppen ist eine möglichst **familienähnliche Gruppensituation**, in der die Kinder **soziale Erfahrungen** machen und ältere wie jüngere Kinder vielfältig voneinander lernen können. So sind beispielsweise **Problemlösestrategien und Verhaltensregeln** bei den jüngeren Kindern sowie **Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein** bei den älteren Kindern als Sozialisierungs- und Lernziel aufzuzeigen.

Die Arbeit in den altersgemischten Gruppen bedarf entsprechender Rahmenbedingungen, um gut und möglichst individuell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, wie Entwicklungs- und Altersklassen der Kinder (2 bis 5-Jährige) eingehen zu können. Ein gut durchdachtes pädagogisches Konzept, das sich inhaltlich

⁹ Vgl. Hessisches Sozialministerium: Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (2010), Erstausgabe, S. 52ff

von dem der anderen Betreuungsgruppen in unserer Kita unterscheidet, ein entsprechender Personalschlüssel, begründet durch den pflegerischen und entwicklungsspezifischen „Mehrbedarf“ an intensiver ko-konstruktiver Bildungsbegleitung der U3-Kinder, gemäß den Leitlinien des hessischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie bedarfsorientierte Weiterbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte, werden in dieser Gruppenstruktur entsprechend berücksichtigt¹⁰ (vgl. Kapitel 1.12 *Unsere Betreuungsgruppen* und Kapitel 2.5 *Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserer Kindertagesstätte*).

1.12.3 Vorschulgruppe – Kinder im letzten Kindergartenjahr

Das letzte Kindergartenjahr ist für alle Kinder und Eltern ein ganz besonderes Jahr.

Im Laufe jeden letzten Kita-Jahres beobachten pädagogische Fachkräfte, wie Eltern Momente bei jedem Kind, die dessen tiefgreifende Entwicklungsphase (ansatzweise) widerspiegeln: **Das Spielkind wird zum Schulkind.**

Im letzten Kindergartenjahr, in der die Phase des Zahnwechsels stattfindet, befindet sich jedes Kind in einer äußerst sensiblen Phase emotionaler Berg- und Talfahrten und benötigt häufig ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit und Begleitung durch vertraute Personen. Für die pädagogischen Fachkräfte verlangt dies ein besonderes Maß an pädagogischem Fingerspitzengefühl, da sich das Kind in einer zentralen Entwicklungsphase der Ablösung, der „Vergrößerung [seines] Erlebnissradius“, befindet und zurechtfinden lernen muss. Kinder zeigen in dieser herausfordernden Entwicklungsphase häufig Umstände wie Haltungsprobleme, innere Zerrissenheit, Unruhe, Zappeligkeit, Konzentrationsschwierigkeiten sowie grundloses Weinen. Diese Verhaltensweisen beschreiben ganzheitlich (anthropologisch) betrachtet die zusammenhängenden (Aus-) Wirkungen der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung, in der sich Ihr Kind ab dem 6. und 7. Lebensjahr befindet¹¹.

¹⁰ Vgl. Vollmer, Knut: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte (2012), Verlag Herder; www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/altersmischung/ (abgerufen am 14.05.2024)

¹¹ Quelle: Kiel-Hinrichsen, Monika et al: Wackeln die Zähne – wackelt die Seele (2019); Verlag Urachhaus, 18. Auflage

Das Kind wird schulreif und das begleiten die pädagogischen Fachkräfte der **Bunten Gruppe** mit dem eigens erarbeiteten pädagogischen Vorschulprogramm und in enger Kooperation mit den Eltern (vgl. Kapitel 3.6 *Zusammenarbeit mit Eltern – Mit Eltern in Verbindung sein*). Da es aus unserer pädagogischen Überzeugung heraus, im letzten Kita-Jahr besonders wichtig ist, viel Kontakt zu gleichaltrigen Kindern zu haben werden die Kinder aus den altersgemischten Gruppen zu Beginn ihres letzten Kita-Jahres „zusammengefasst“ und zur Bunten Gruppe der Kindertagesstätte zusammengeführt. Um den Kindern den Übergang (**Transition**) in das letzte Jahr gut vorzubereiten, werden die zukünftigen Bunten Kinder vor den Sommerferien von den künftigen Schulkindern zum gemeinsamen Frühstück eingeladen. Die künftigen Bunten Kinder erfahren hierbei Interessantes zur projektorientierten Arbeit im Vorschuljahr, welche Highlights zu erwarten sind und wie sich der Gruppenraum, in Abgrenzung zu den altersgemischten Gruppenräumen, gestaltet.

Themenschwerpunkte und Projekte der Bunten Gruppe sind beispielsweise (vgl. Kapitel 4 *Projekte*):

- Thema „Verkehrserziehung“ und Schulwegpass, in Kooperation mit der Verkehrswacht
- Thema „Verkehrssicherheit“, in Kooperation mit der Verkehrsschule
- Thema „Umgang mit Büchern“ und (mind. zwei) Büchereibesuche
- Thema „Bienen und Honig“ und Besuch beim Imkert
- Thema „Natur und Lebenswelten im Sozialraum“ und Besuch beim Jagdpächter
- Thema „Polizei und Leo Hilfelöwe“ mit Besuch der Polizei HP in unserer Kita
- Thema „Brandschutzerziehung“, in Kooperation der FFW Gornheimetal und Besuch des Feuerwehrgerätehauses
- Erste Hilfe Projekt
- Thema „Schule“, mit Besuch der Daumberg-Grundschule und Teilnahme am Unterricht der aktuellen Erstklässler
- Schultütenbasteln

Das Ziel unserer vorschulischen Pädagogik ist es nicht, dass die Kinder Rechnen, Schreiben und/oder Lesen können – denn das ist Aufgabe der Schule. Wir **fördern und Stärken** die Kinder (vom ersten Kita-Tag) bis zum Übergang in die Schule, u.a. in folgenden, essentiellen Bereichen:

- Selbstständigkeit: Kleidung alleine anziehen; Schuhe an-/ ausziehen und binden; Selbstständig auf Toilette gehen
- Eigenverantwortlich an Eigentumsgegenstände denken, beispielsweise Brotdose, Kindergartenrucksack
- Aufgaben zu Ende führen
- Zuhören und ausreden lassen
- Abwarten und eigene Bedürfnisse zurückstellen können
- Kognition: Namen schreiben, zählen; Vorlesen und über eine Geschichte sprechen
- Feinmotorik: Malen, Basteln, kneten
- Grobmotorik: Seilspringen, balancieren
- Resilienz: Kompromissbereitschaft; Lernen mit kleinen Enttäuschungen umzugehen
- Sich in eine Gruppe integrieren zu können und (neue) Regeln erlernen

Ein weiterer wichtiger Punkt für den gelingenden Übergang in die Grundschule sind eine positive Einstellung sowie Vorfreude. Daher bekräftigen wir die Kinder und sehen dem Schuleintritt mit Freude entgegen, denn wir vertreten die Haltung **Lernen macht Spaß!**

2 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

2.1 Unser Bild vom Kind

„Jedes Kind ist eine wunderbare, individuelle und einzigartige **Persönlichkeit**, mit kulturell und familiär unterschiedlichen Wurzeln, die stets wissbegierig und kreativ sich und seine (Um-) Welt erforscht. Wir wertschätzen und respektieren jedes einzelne Kind in seiner **Einzigartigkeit**, seinen individuellen Bedürfnissen, Stärken, Potentialen und Charaktereigenschaften. Im Umgang mit jedem Kind achten wir stets seine Würde und Rechte.

Wir, das Team der Kindertagesstätte Erlebnisland geben jedem Kind den möglichen **Freiraum**, damit es sich ausprobieren und entfalten kann sowie den notwendigen **Rahmen**, damit es emotional und körperlich sicher und geschützt zu selbstbestimmten, selbstbewussten und gesunden Persönlichkeiten heranwachsen kann.“ (Team der Kindertagesstätte Erlebnisland, 04/2024)

2.2 Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan

„Die ersten Lebensjahre der Kinder sind entscheidend. Starke Kinder, die „fit für die Zukunft“ sind, ist das Ziel des Landes Hessen. Alle Kinder sollen bestmöglich gefördert werden. Sie sollen Teilhabe erleben und die Welt mitgestalten. Wir bereiten Kinder auf eine Zukunft vor, mit Herausforderungen, die wir alle noch nicht kennen. Daher setzen wir darauf, Kinder früh auf den beständigen Wandel vorzubereiten. Wir setzen auf die Themen der Zukunft: digitale Fähigkeiten, verantwortlicher Umgang mit dem Klima und der Natur, Zusammenhalt fördern, Verschieden sein als Bereicherung erleben. Mit dem BEP ist eine gemeinsame fachliche Grundlage für die Fachpraxis entwickelt worden, die sich dieser Aufgabe stellt. Das Kind steht im Mittelpunkt.¹²“

Gemäß der Vereinbarung zwischen unserem Träger und dem zuständigen Jugendamt des Kreises Bergstrasse arbeiten wir in unserer Kindertageseinrichtung im Sinne der **BEP-Qualitätspauschale** (gem. § 32 Abs. 3 HKJGB).

¹² Quelle: www.bep.hessen.de, abgerufen am 14.02.2024

2.3 Eingewöhnungsprozesse in unserer Kindertagesstätte

Die ersten Tage in der Kindertagesstätte sind eine sensible und herausfordernde Zeit für das einzugewöhnende Kind. In dieser Zeit steht der **Beziehungsaufbau** zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft im Mittelpunkt. Um das Kind in dieser Phase zu unterstützen, orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte der kommunalen Kindertagesstätte Erlebnisland am **Berliner Eingewöhnungsmodell**.

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, eine **tragfähige Beziehung** zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kita und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt. Darüber hinaus soll das Kind selbstverständlich die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen aber auch ihren Menschen und Räumen in aller Ruhe kennen lernen. Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Austausches und Einblicks in die Kita, der eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bindungspartnerschaft legt.¹³

Ein Überblick in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell

1. Grundphase (1-2 Tage)

Eltern kommen mit ihrem Kind in die Kita, bestücken gemeinsam den Garderobenplatz und das Kind besucht für eine Stunde *seine* Gruppe. Das Kind hat die Möglichkeit die neue Umgebung zu erkunden und erste Kontakte mit der pädagogischen Bezugsfachkraft aufzubauen, während die Eltern in der Elternecke Platz nehmen. Danach gehen Eltern und Kind gemeinsam nach Hause. Die Eltern verhalten sich in dieser Phase eher passiv, bleiben aber als „sicherer Hafen“ in der Nähe.

¹³ Vgl. Braukhane, Katja und Knobloch, Janina: Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung (2011), KiTa Fachtexte (Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Die drei Partner setzen sich für die weitere Professionalisierung in der frühpädagogischen Hochschulausbildung ein)

2. Trennungsversuch (3-5 Tage)

Je nach Verhalten des Kindes kann am 3. Tag die erste Trennung stattfinden. Die Eltern kommen mit dem Kind in die Gruppe, übergeben das Kind an die Bezugsperson, verabschieden sich nach kurzer Übergabe und verlassen die Kindertagesstätte für die vereinbarte Zeit. Die Eltern bleiben bitte in der Nähe der Kindertagesstätte (jedoch nicht in Sichtweite) bzw. sind kurzfristig per Telefon erreichbar.

3. Stabilisierungsphase (5-14 Tage)

Sobald das Kind gelassen auf die Trennung reagiert oder sich von der Bezugsperson trösten lässt, sollte die Trennungszeit am 5. Und 6. Tag ausgedehnt werden. Die Erreichbarkeit der Eltern ist weiterhin notwendig, damit das Kind bei Bedarf früher oder später geholt werden kann.

4. Schlussphase

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Bezugsperson als neue Bezugsperson akzeptiert und sich von dieser trösten lässt.

Der **Eingewöhnungszeitraum** kann von Kind zu Kind unterschiedlich lange dauern. Manche Kinder brauchen etwas länger, um in der Kita ihren Platz zu finden. Dabei sollte stets der vertrauensvolle Kontakt zwischen Eltern und Bezugsperson bestehen, um das Kind beim „Loslassen“ zu unterstützen.

Die gesamte Dauer der Eingewöhnung ist zwischen ein bis drei Wochen angesetzt, kann aber individuell verlängert oder verkürzt werden. Bei diesem Prozess steht jederzeit das Wohlbefinden des Kindes stets im Vordergrund. Daher bitten wir alle Eltern, sich für den Eingewöhnungsprozess ausreichend Zeit zu nehmen, um ihr Kind gut unterstützen zu können.

2.4 Umgewöhnung in unserer Kindertagesstätte – Der Übergang von Krippe in den Kindergarten (Transition)

Der **Übergang** von der Krippe in den Kindergarten wird gut vorbereitet und vollzieht sich ohne die aktive Beteiligung der Eltern. Da die Kinder durch die teiloffene Pädagogik in unserer Einrichtung bereits Einblicke in den Kindergartenbereich erlangt haben und auch das pädagogische Team des Kindergartens (teilweise) kennen, vollzieht sich der Wechsel in der Regel recht „schleichend“.

Wenn der Übergang intern feststeht und die Eltern über den Übergang informiert sind, findet ein internes **Übergabegespräch** zwischen den Fachkräften der Krippe und des Kindergartens (Bezugsfachkraft) statt, um Wesentliches über das Kind weiterzugeben und gut auf die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern eingehen zu können.

Etwa zeitgleich findet das **Abschlussgespräch** zwischen der Bezugsfachkraft aus der Krippengruppe mit den Eltern statt sowie das **Erstgespräch** zwischen den Eltern und der Kindergartenfachkraft.

2.5 Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserer Kindertagesstätte

„Sich feinfühlig auf die Emotionen von Kindern einzulassen und aktiv bei deren Regulation zu unterstützen, kann sehr anstrengend sein und berührt oft auch eigene Erfahrungen.“¹⁴

2.5.1 Entwicklung und Förderung von Basiskompetenzen

Wir stellen in unserer pädagogischen Arbeit stets das **Kind und seine individuellen Kompetenzen in den Mittelpunkt**. In engem Austausch mit den Eltern sehen wir uns als Begleiter des Kindes in einer **ko-konstruktiven Bildungspartnerschaft** und unterstützen es individuell und bedürfnisorientiert hinsichtlich nachfolgender Basiskompetenzen (primärer Bildungsbereich):

¹⁴ Quelle: Hessisches Sozialministerium: Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (2010), Erstausgabe, S. 31

- Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Stärkung der Kommunikativen Kompetenzen (vgl. Kapitel 2.5.5 *Sprache und Literacy – Sprache als Schlüssel zur Welt* und Kapitel 2.5.6 *Musik ist Bildung – Musikalische Frühförderung in unserer Kindertagesstätte*)
- Stärkung der körperbezogenen Kompetenzen (vgl. Kapitel 2.5.3 *Bewegung ist Bildung – Bewegungsförderung in unserer Kindertagesstätte*, Kapitel 2.5.4 *Outdoorzeiten in unserer Kindertagesstätte* und Kapitel 2.5.6 *Musik ist Bildung – Musikalische Frühförderung in unserer Kindertagesstätte*)
- Stärkung der kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen
- Stärkung eines positiven Selbstbildes (vgl. Kapitel 2.5.4 *Outdoorzeiten in unserer Kindertagesstätte*)

Wir nehmen bewusst wahr, dass jedes Kind von Geburt an aktiv in Interaktion mit seiner (Um-) Welt geht. Kinder jeden Alters lernen die Welt zu verstehen, indem sie sich mit anderen austauschen und Zusammenhänge sowie Bedeutungen buchstäblich begreifen lernen. Geistige, sprachliche und soziale Entwicklung werden somit durch die eigenaktive, soziale Interaktion des Kindes gefördert und gestärkt¹⁵. Darin begründet sehen wir im Team der Kindertagesstätte auch die **Beziehungsarbeit als erste und grundlegende Aufgabe unseres pädagogischen Handelns** – in allen Bereichen der Tagesstätte.

Den Grundstein für eine gute **Beziehungsarbeit** in unserer Einrichtung legen wir bereits ab dem ersten Kontakt im Rahmen von Anmeldegesprächen zwischen der Familie und der Kita-Leitung, den Erstgesprächen zwischen der Familie und der eingewöhnenden Bezugserzieherin bzw. des eingewöhnenden Bezugserziehers, der auch für die weiteren Entwicklungsgespräche zuständig ist (vgl. Kapitel 3.6 *Zusammenarbeit mit Eltern – Mit Eltern in Verbindung sein*) und in ganz besonderem Maße durch den Eingewöhnungsprozess (vgl. Kapitel 2.3 *Eingewöhnungsprozesse in unserer Kindertagesstätte* und Kapitel 2.4 *Umgewöhnung in unserer Kindertagesstätte – Der Übergang von Krippe in den Kindergarten (Transition)*).

Kinder brauchen für eine gute und positive Entwicklung die körperliche Nähe und gefühlvolle Zuwendung der Bezugspersonen¹⁶. Diesem Anspruch nehmen wir uns

¹⁵ Vgl. Piaget, Jean: *Das Erwachen der Intelligenz beim Kinde* (2003), Autorisierte Übersetzung nach der dritten Auflage, Klett-Cotta Verlag

¹⁶ Vgl. Hessisches Sozialministerium: *Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren* (2010), Erstausgabe, S. 17ff

insbesondere in unserer Krippenarbeit an. Wir erkennen und verstehen durch unsere intensiven Beobachtungen die Bedürfnisse jedes Kindes, nehmen sie ernst und können darauf reagieren. Durch konstant wiederkehrende Abläufe und Handlungen in unserem Kita-Alltag entwickelt das Kind ein inneres Arbeitsmodell, welches ihm (Bindungs-) **Sicherheit** und **Vertrauen** gibt. Diese Erfahrungen in der frühen Kindheit sind elementar für das **positive Selbstbild** eines Kindes und damit für seine weitere emotionale, kognitive und soziale Entwicklung¹⁷.

Neben der Ausbildung einer guten **Fachkraft-Kind-Beziehung**, als absolute Grundlage für den weiteren Entwicklungsprozess eines Kindes, begegnen wir den Kindern und ihren Gefühlen mit Empathie und Verständnis. Besonders im U3- Bereich, wenn die sprachliche Kompetenz der Kinder noch nicht ausreichend ausgebildet ist, ist es unabdingbar wichtig, dass wir den Kindern helfen, ihre Gefühle in Worten auszudrücken. Wir setzen liebevolle Grenzen und unterstützen jedes Kind mit seinen Gefühlen zurecht zu kommen (Frustrationstoleranz). Für die Ausbildung seiner sozialen Kompetenzen unterstützen wir die Kinder des Weiteren indem wir in der gegenseitigen Kommunikation Mimik und Gestik sinngemäß mit einfließen lassen. Kinder können somit Zusammenhänge und Sinnhaftigkeiten erlernen.

Wir möchten jedes Kind individuell an seinem Entwicklungsstand abholen und entsprechend seiner Kompetenzen in seiner geistigen, kognitiven und sozialen Entwicklung unterstützen und mit **Empathie** und **Respekt** bis zum Übergang in die Schule begleiten.

Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen, sind Kinder auch unterschiedlich entwickelt und benötigen in Summe vielfältige und sehr differenzierte Herausforderungen und Förderungen. So unterschiedlich die Bedürfnisse der Kinder auch sind, so vielfältig und herausfordernd ist der Anspruch an die pädagogischen Fachkräfte und ihr Handeln. Allen Herausforderungen gleich ist der unverzichtbare und hohe Stellenwert der **Beziehungs- und Beobachtungsarbeit** für das pädagogische Team, um bestmöglich die kindlichen Bedürfnisse erkennen sowie deuten zu können und um letztendlich unserem pädagogischen Ziel, der individuellen und bedürfnisorientierten Förderung aller Kinder, Rechnung tragen zu können (vgl. Kapitel

¹⁷ Vgl. Mary Ainsworth: Fremde-Situations-Test (1978)

2.8 Die Rolle der pädagogischen (Fach-) Kräfte im Bildungsprozess und Kapitel 5.2 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung (Lern- und Entwicklungsprozesse)).

2.5.2 Ernährung in unserer Kindertagesstätte

„Eine **bewusste** und **gesunde** Ernährung von Kindern liegt uns am Herzen. Kindgerechte und gesunde Speisen sind ein wesentlicher Baustein zur **Vorbeugung** von späteren ernährungsbedingten Erkrankungen¹⁸.

Damit Kinder die Nähr- und Inhaltsstoffe bekommen, die sie für ihre Entwicklung benötigen, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts das regelmäßige Angebot von **frischen Lebensmitteln** in Form von Obst, Gemüse und Rohkost bzw. Salat sowie die frische Zubereitung der Mahlzeiten. Wir sind daher in regelmäßigem Austausch mit unserem **Caterer**, der bei der Auswahl der Lebensmittel großen Wert auf saisonale und regionale Produkte legt.

Die Kinder unserer Kindertagesstätte nehmen alle Mahlzeiten in unserem **Erlebnis Bistro** ein. Jede Stammgruppe hat hierbei einen altersentsprechend eingerichteten Bereich an Sitzmöbel (Stühle und Tische) sowie regelmäßige Essenszeiten.

In den Bildungsbereichen „**Bewusste Ernährung**“ orientieren wir uns an den Empfehlungen des *Zuckerfreien Vormittages* und bieten den Kindern zu den Mahlzeiten sowie über den Tag verteilt Wasser sowie ungesüßten Tee zum Trinken an. Die **Erziehungskompetenz der Eltern** möchte wir auch in diesem Bildungsbereich unbedingt stärken. Die Eltern entscheiden letztendlich selbst, ob sie ihrem Kind beispielsweise eine Banane mit in die Frühstücksdose einpacken möchten oder einen Apfel.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Kinder, Kita und Schule. www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/kita-und-schule_node.html, abgerufen am 15.05.2024

Der **sozialen Erfahrung** während der Essenssituation schreiben wir im Team einen hohen Stellenwert zu (vgl. Kapitel 1.2 *Unsere Betreuungsgruppen*).

- Frühstück

Ca. 8.45-9.30 Uhr – Gelbe Gruppe (Krippe), Rote Gruppe und Blaue Gruppe (altersgemischte Gruppen)

9.30-10.00 Uhr – Grüne Gruppe und Bunte Gruppe (Ü3-Gruppen)

Das Frühstück bringen die Kinder von **Zuhause** mit. Wir vertreten die Haltung, die Elternkompetenzen auch bei der Wahl der Frühstückskomponenten zu unterstützen und beraten gerne hinsichtlich eines **kauaktiven** Frühstücks (Brot mit Wurst und/oder Käse, frisches Obst und/oder Rohkost, wie Apfel und Möhre) und legen großen Wert darauf, dass süße Teilchen nicht das grundsätzliche Frühstück der Kinder ist.

Zusätzlich zum mitgebrachten Frühstück bieten wir den Kindern täglich frisch aufgeschnittenes Obst und/oder Rohkost an.

- Mittagessen

11.30-12.00 Uhr – Gelbe Gruppe (Krippe)

11.45-12.30 Uhr – Rote Gruppe und Blaue Gruppe

12.30-13.00 Uhr – Grüne Gruppe und Blaue Gruppe

Das Mittagessen erhalten wir von einem **ortsnahen Caterer** am späten Vormittag frisch angeliefert. Uns und unserem Caterer ist es sehr wichtig, dass **frische und saisonale Produkte** verwendet werden und **ohne Zusatzstoffe** gekocht wird.

Dem **individuellen Bedarf**, aufgrund von Allergien und/oder kultureller Hintergründe möchten wir gerne nachkommen. Hierfür ist es wichtig, frühzeitig auf die pädagogischen Fachkräfte bzw. Kita-Leitung zuzugehen.

In unserer Funktion als Tageseinrichtung nehmen **alle Kinder**, unabhängig der gebuchten Betreuungsform, am täglichen Mittagessen teil.

- Nachmittagsnack

15.00-15.30 Uhr – alle Gruppen der Kindertagesstätte snacken gemeinsam

Am Nachmittag bieten wir den Kindern einen kleinen Snack an, der ebenfalls gesund und ausgewogen gestaltet ist. Neben Cerealien, wie Knäckebrot, Zwieback oder Reiswaffeln ergänzen wir das Snackangebot mit frischem Obst, Rohkost oder Obstsalat.

Die Kinder nehmen die Mahlzeiten im Erlebnis Bistro an 6er-Tischen ein und werden je Essensgruppe von 2 Teammitgliedern begleitet. **Partizipation** ist uns beim Essen sehr wichtig, die Kinder dürfen daher selbst entscheiden, neben wem sie sitzen möchten und insbesondere beim Mittagessen wählen, welche Komponente der Mahlzeit bzw. in welcher Reihenfolge sie essen möchten. Das Mittagessen wird hierfür in seinen Bestandteilen in Schüsseln serviert und die Kinder dürfen sich die gewählte Komponente sowie Menge selbst auf ihren Teller schöpfen (vgl. Kapitel 5.5.4 *Umsetzung der Kinderrechte in unserer Einrichtung - Partizipation*).

2.5.3 Bewegung ist Bildung – Bewegungsförderung in unserer Tagesstätte

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern (vgl. Kapitel 5.5.3 *Kinderrechte – Die UN-Kinderrechtskonvention*). In unserer Einrichtung gibt es daher regelmäßige und vielfältige Bewegungsangebote.

Die Betreuungsgruppen haben wöchentlich je einen festen Vormittag in unserem **Bewegungsraum**, mit bewegungsanregenden Materialien wie Seilen, Bällen, Reifen, Schwungtüchern, Rhythmikmaterial, Matten, einem Bällebad, Fahrzeugen und Bewegungsbausteinen, die zu Bewegungsbaustellen aufgebaut werden können. Der kindliche Bewegungsdrang soll durch das vielfältige und bedarfsorientierte Angebot gezielt unterstützt wird.

Auch die differenzierte Raumgestaltung der **Gruppenräume** sowie der großzügige **Außenspielbereich** der Kindertagesstätte sind Teil unserer Bewegungserziehung (vgl. Kapitel 1.4 *Gruppen und Räume* und Kapitel 2.5.4 *Outdoorzeiten in unserer Kindertagesstätte*).

Außerhalb dieser möglichen Nutzungszeit der Gruppen wird der Bewegungsraum selbstverständlich auch gruppenübergreifend bzw. nach organisatorischer Absprache intern genutzt. Wir ermöglichen auch hierbei einzelnen Kindern bzw. Kleingruppen, altersentsprechend und nach vorheriger Absprache mit den pädagogischen Fachkräften den Bewegungsraum ohne die direkte Aufsicht durch eine erwachsene Person zu nutzen (vgl. Kapitel 2.7 *Teiloffenes Arbeiten* und Kapitel 5.5.5 *Risikoanalyse und Verhaltenskodex – Unsere Standards im Umgang mit Kindern*).

2.5.4 Outdoorzeiten in unserer Kindertagesstätte

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrungen seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Der erste Bezugspunkt des Kindes ist sein Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Kinder suchen beim Spielen differenzierte Erfahrungsmöglichkeiten über die verschiedenen Sinne (vgl. Kapitel 5.5.6 *Die kindliche Sexualität – Was Eltern wissen sollten und ihre Bedeutung in unserem Kita-Alltag*). Kinder brauchen somit eine anregungsreiche Umgebung und Materialien, die ihnen entsprechende Möglichkeiten geben, ihre Sinne zu nutzen und auszubilden. Diesen Förderaspekt berücksichtigen wir nicht nur bei der Gestaltung der Räume und dem Angebot an Spielmaterial, sondern auch in Bezug auf Gestaltung und Nutzung unseres Außengeländes.

Das Spielen im Freien bietet den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Daher forcieren wir **mindestens einmal am Tag** mit allen Gruppen nach draußen zu gehen, um den Kindern ausreichend Möglichkeit zu bieten, ihren Bewegungsdrang und die Bewegungsmöglichkeiten im Freien auszuleben.

Je nach Situation und Gegebenheiten unternehmen die pädagogischen Fachkräfte auch **Exkursionen** im Ort oder gar weitläufiger (vgl. Kapitel 1.12.3 *Vorschulgruppe – Kinder im letzten Kindergartenjahr* und Kapitel 3.6 *Zusammenarbeit mit Eltern – Mit Eltern in Verbindung sein*).

2.5.5 Sprache und Literacy – Sprache als Schlüssel zur Welt (Werner von Humboldt)

„Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie früh beginnt. Im Kita-Alltag finden sich zahlreiche Anlässe, um den Spracherwerb und die Sprachentwicklung von Kindern anzuregen.¹⁹“

Die entscheidenden Weichen in der sprachlichen Entwicklung der Kinder werden in den ersten Lebensjahren gelegt. In der alltagsintegrierten Sprachbildung/-förderung erlernen Kinder Sprache von Anfang an in anregungsreichen Situationen inmitten ihrer Lebens- und Erfahrungswelt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt ihre natürliche Sprachentwicklung sowohl im Sprachverständnis der Kinder (passive Sprache) als auch in ihrer aktiven Sprache, dem Sprechen. Unser Kita-Alltag bietet eine hervorragende Vielzahl an Möglichkeiten, damit sich die Kinder in ihren Interessen und Neigungen unterschiedlichen Erfahrungswelten hingeben und sich (sprachlich) ausprobieren und weiterentwickeln können²⁰.

In den Erzählkreisen der Gruppen halten Bücher regelmäßig Einkehr. Es werden Texte, orientiert an aktuellen Interessen und Themen der Kinder, vorgelesen, nacherzählt und besprochen. Ein reger Austausch zwischen den Kindern kann entstehen, wodurch Textverständnis und Sinnverstehen der Kinder trainiert werden.

Unterstützt wird dieser Prozess der Literacy (dt.: Lese- und Schreibkompetenz) auch durch den Besuch unserer Lesepatin. Einmal pro Woche werden die Kindergartenkinder von unserer ehrenamtlichen Lesepatin eingeladen, in Kleingruppen neue Bücher kennen zu lernen, in eine neue phantastische Welt einzutauschen und den Spaß am Lesen nahe zu erfahren.

¹⁹ Quelle: www.bep.hessen.de, abgerufen am 14.02.2024

²⁰ vgl. bmfsfj: Bundesprogramm „Sprach-Kitas“: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist

2.5.6 Musik ist Bildung – Musikalische Frühförderung in unserer Tagesstätte

Musik ist seit jeher ein zentraler Bestandteil der menschlichen Kultur und begleitet uns in allen Lebensphasen. Besonders für die kindliche Entwicklung spielt sie eine herausragende Rolle. Bereits im Mutterleib nehmen Babys Geräusche und Rhythmen wahr und spätestens sobald sie auf der Welt sind, reagieren sie auf verschiedene Musikklänge.

Die positiven Auswirkungen von Musik auf die kindliche Entwicklung sind vielfältig und umfassend. Daher sollte sie schon früh in den Alltag integriert werden. Das Vorsingen von Liedern, Kinderreimen und Fingerspielen kann bereits im Babyalter begonnen werden. Trommeln oder Rasseln wecken die Neugier und ermöglichen es Kindern, selbst erste Erfahrungen mit Instrumenten zu sammeln²¹.

Die positive Wirkung musikalischer Einflüsse ist sehr vielfältig, weshalb das Thema Musik in unserem Kita-Alltag eine große Rolle spielt.

In den Morgen-/Gesprächskreisen der Kindergartengruppen wird täglich gesungen und insbesondere der Krippenalltag wird durch regelmäßige Singkreise (mehrmals pro Woche) gestaltet. Darüber hinaus findet einmal pro Woche unser „**Erlebnis Spiel- und Singkreis**“ statt, zu dem alle Kita-Kinder herzlich eingeladen sind, gemeinsam zu singen und zu musizieren.

Einflussbereiche musikalischer Früherziehung im Kurzüberblick²²:

Sprachentwicklung

Musik und Sprache haben enge Verbindungen. Der Einsatz von Liedern in der Kita unterstützt die Sprachförderung. Das hängt damit zusammen, dass musikalische Prozesse und sprachliche Syntax auf ähnliche Weise in vergleichbaren Hirnarealen verarbeitet werden.

²¹ Quelle: www.prokita-portal.de, abgerufen am 14.02.2024

²² Vgl. www.prokita-portal.de: Die Bedeutung von Musik für die kindliche Entwicklung, abgerufen am 14.02.2024

Rhythmus, Melodie und Reime unterstützen zudem das phonologische Bewusstsein, das für den Spracherwerb von zentraler Bedeutung ist. Sprachmelodie und Sprachrhythmus können beim Singen besser erlernt werden und zudem wächst das **Verständnis für Wortbedeutungen und den Satzbau**.

Kognitive Entwicklung

Musik regt verschiedene Bereiche des Gehirns an und fördert so die kognitive Entwicklung von Kindern. Die neuronale Vernetzung innerhalb des kindlichen Gehirns wird unterstützt und die Verarbeitung von Informationen verbessert. Kinder, die schon frühzeitig häufig mit Musik in Kontakt kommen und selbst musizieren, weisen oft eine **verbesserte Konzentration, Aufmerksamkeitsspanne, Gedächtnisleistung und Problemlösungsfähigkeit** auf.

Soziale Kompetenzen

Gemeinsames Musizieren fördert das Miteinander und die sozialen Fähigkeiten von Kindern. Sie lernen beim gemeinsamen Musizieren, wie wichtig es ist, auf andere zu achten und wortwörtlich auf sie zu hören. Dadurch, dass sie sich als fester Teil der Gruppe betrachten, wächst das Zusammengehörigkeitsgefühl schon bei kleineren Kindern.

Doch das ist noch nicht alles. Kinder lernen beim Musizieren außerdem, Initiative zu ergreifen und die Führung zu übernehmen, was wiederum die Zusammenarbeit stärkt. Ob in einem Chor, einer Band oder bei musikalischen Spielen – Kinder lernen was, **Teamwork** bedeutet, und zwischenmenschliche Beziehungen werden gepflegt. Noch dazu weckt bereits die musikalische Früherziehung **Empathie** bei Kindern.

Emotionale Entwicklung

Musik ist eine kraftvolle Ausdrucksform für Emotionen. Die Nervenzellen des Gehirns werden stimuliert, was wiederum das Belohnungssystem beeinflusst. Schon Kinder unter zwei Jahren lächeln mehr, wenn sie Lieder hören, weil es sie glücklich macht. Ängste werden abgebaut, die Kinder begegnen Herausforderungen gelassener.

Kinder können durch Musik jedoch auch lernen, **ihre Gefühle auszudrücken** und sie besser zu verstehen. Sie wirkt zudem beruhigend und hilft, Stress abzubauen und emotionale Regulation zu fördern. Ruhige und sanfte Klänge wirken meditativ und lassen viele Kinder leichter in einen entspannten Zustand und in den Schlaf finden.

Motorische Entwicklung

Ganz gleich, ob innerhalb der Gruppe gesungen oder mit einfachen Instrumenten musiziert wird, es hat einen positiven Effekt auf die motorische Entwicklung. Vor allem die sensomotorischen Fähigkeiten, also die Verbindung von Bewegung mit der Wahrnehmung durch verschiedene Sinne, werden angesprochen.

Das Spielen von Musikinstrumenten erfordert eine präzise Koordination der Hände und Finger. Dies trägt zur **Entwicklung der Feinmotorik** bei und verbessert die Fingerfertigkeit, was sich auch auf andere Bereiche des Lebens auswirken kann, wie zum Beispiel das Schreibenlernen. Bei der Wahl der Instrumente achten wir dabei stets auf das Alter der Kinder.

Kulturelles Bewusstsein

Musik ist in jeder Kultur einzigartig und spiegelt die Identität und Traditionen einer Gesellschaft wider. Durch das Erlernen von Musik aus verschiedenen Kulturen entwickeln Kinder ein **breiteres kulturelles Bewusstsein** und eine **Wertschätzung für kulturelle Vielfalt**. Das ist ein wichtiger Schritt, wenn es um das Thema Toleranz, Integration und Inklusion geht.

Musik kann als wortlose Weltsprache gesehen werden, die universell ist und von allen Menschen gleichermaßen gesprochen wird. Durch sie besteht die einmalige Chance, Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zu verbinden. Selbst wenn der Text nicht verstanden wird, kann die Melodie Emotionen wecken. Verstehen Kinder die Sprache nicht, können sie dennoch mitklatschen und somit Teil der Gemeinschaft werden.

Kreativität und Selbstbewusstsein

Musik ermutigt Kinder, ihre **kreativen Fähigkeiten auszudrücken** und ihre **Vorstellungskraft zu entfalten**. Sie können ihre eigenen Melodien komponieren, Geschichten dazu erzählen oder Tanzbewegungen erfinden, um ihre Kreativität zum Ausdruck zu bringen.

Kinder, die Musik machen oder singen, gewinnen an **Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein**. Die Möglichkeit, sich durch Musik auszudrücken und von anderen gehört und geschätzt zu werden, stärkt das Selbstwertgefühl und fördert ein positives Selbstbild. Ruhigere und schüchterne Kinder werden möglicherweise ermutigt, etwas mehr aus sich herauszukommen und trauen sich dadurch mehr zu.

2.6 Die Bedeutung des Spiels

2.7 Teiloffenes Arbeiten

In der Kindertagesstätte Erlebnisland arbeiten wir nach dem teiloffenen Konzept. In der Betreuungskernzeit, 9.00-14.00 Uhr sammeln sich die Kinder primär in ihren jeweiligen **Stammgruppen**. Dies bietet den Kindern einen sicheren und konstanten Rahmen, besonders während der Anfangszeit oder wenn sich Kinder mit Übergängen schwertun, morgens in der Kita „anzukommen“. In der Stammgruppe feiert das Kind beispielsweise seinen Geburtstag und kann dem Angebot zum gemeinsamen Sitz-/Stuhlkreis beiwohnen. Die pädagogischen Angebote finden teilweise in der Stammgruppe und teilweise gruppenübergreifend statt. Während der Auffanggruppen, 7.00-9.00 Uhr sowie in der Nachmittagsbetreuung, ab 14.00 Uhr werden die **Betreuungsgruppen zusammengelegt** und im wöchentlichen Wechsel unterschiedliche Gruppen- und Spielbereiche genutzt. Während der Freispielzeit ist den Kindern, nach Absprache mit dem pädagogischen Team, ebenfalls möglich andere Gruppenräume und Spielbereiche außerhalb des Stammgruppenraumes zu nutzen.

Alters-, entwicklungs- und situationsabhängig geben wir den Kindern auch die Möglichkeit, in Kleingruppen und ohne direkte Aufsicht (d.h. ohne unmittelbare Anwesenheit pädagogischer Fachkräfte) im Garten der Kindertagesstätte zu spielen.

Wir schenken den Kindern hierdurch wichtiges **Vertrauen** und unterstützen sie in ihrer **Entscheidungsfähigkeit, Selbständigkeit** und **Selbsttätigkeit** und sehen uns stets bei allen Prozessen als (pädagogische) Begleitende, Vertraute und Unterstützende des Kindes (vgl. Kapitel 2.8 *Die Rolle der pädagogischen (Fach-) Kräfte im Bildungsprozess*).

Durch unsere teiloffene Ausrichtung finden sich alle Kinder im ganzen Haus schnell zurecht und können viele Spiel- und Lernmöglichkeiten wahrnehmen (vgl. Kapitel 2.4 *Umgewöhnung in unserer Kindertagesstätte – Der Übergang von Krippe in den Kindergarten (Transition)*, Kapitel 2.5.2 *Ernährung in unserer Kindertagesstätte* und Kapitel 4 *Projekte*). Das **Sozialverhalten** der Kinder wird gefördert, da die Kinder mit unterschiedlichen Kindern und Erwachsenen in Kontakt kommen. Falls ein Kind aber die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Umgebung braucht, hat es dazu selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit.

2.8 Die Rolle der pädagogischen (Fach-) Kräfte im Bildungsprozess

Wir, die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Erlebnisland, sehen uns als **Unterstützer** des Kindes in einer **ko-konstruktiven Bildungspartnerschaft** und unterstützen es individuell und bedürfnisorientiert hinsichtlich seiner individuellen Entwicklungsschritte und der (Weiter-) Entwicklung seiner Basiskompetenzen. Wir sind stets in engem Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, um gemeinsam in einer guten **Erziehungspartnerschaft** die kindliche Entwicklung unterstützen zu können (vgl. Kapitel 2.5.1 *Entwicklung und Förderung von Basiskompetenzen*).

2.9 Unsere Ziele

„**Resilienz** baut auf den individuumsbezogenen und sozialen Basiskompetenzen auf und wird maßgeblich durch die sozialen Ressourcen des Kindes begünstigt, insbesondere durch stabile emotionale Beziehungen zu Bezugspersonen, offenes, wertschätzendes Erziehungsklima, vorbildhafte Rollenmodelle, positive Beziehungen zu anderen Kindern oder bereichernde Erfahrungen in den Bildungsinstitutionen.

Personale Stärken und **soziale Ressourcen** wirken somit als **Schutzfaktoren** gegen negative Einflüsse auf die menschliche Psyche. Der Ausbau von Kompetenzen, die dem Kind zu einem eigenständigen, souveränen Umgang mit Belastungen im Leben verhelfen, nimmt dabei eine entscheidende Rolle ein. Schwierige Situationen sollen dadurch als lösbare Probleme und somit als Herausforderungen angesehen werden, die mit den eigenen Fähigkeiten und sozialen Ressourcen des Kindes selbst gemeistert werden können.²⁵

Wir haben in unserer pädagogischen Arbeit das Ziel, jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und hinsichtlich seiner individuellen Kompetenzen bedürfnisorientiert zu stärken und zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen orientieren wir uns an den Richtlinien des hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Die in unserer Konzeption, in Kapitel 2.5 *Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserer Kindertagesstätte* beschriebenen Handlungsweisen und Bildungsbereiche greifen im gesamten Bildungsprozess ineinander über.

²⁵ Quelle: HAGE: Gesund aufwachsen. Resilienzstärkung bei Kindern unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aus der Perspektive der Teilnehmenden. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den digitalen Dialogtreffen für pädagogische Fachkräfte in Hessen (2021), Seite 3

3 Kooperationen

„**Kooperation und Vernetzung** mit anderen Stellen zählen zu den Kernaufgaben aller Bildungsorte (...).

Die Gemeinwesenorientierung der Kindertageseinrichtung garantiert eine Lebenswelt nahe Bildung und Erziehung des Kindes. (...)²⁶

Die Kindertagesstätte Erlebnisland kooperiert mit einer großen Bandbreite an Einrichtungen und Institutionen. Im Laufe der Zeit und durch die wachsende Breite an Anforderungen konnten Kooperationspartner hinzugewonnen und bestehende Zusammenarbeiten vertieft werden. Zum Teil ergeben sich Zusammenarbeiten und Vernetzungen „automatisch“ (z.B. mit unserem Träger), zum Teil entstehen sie aufgrund von gesetzlichen Richtlinien und Vorgaben oder beispielsweise aufgrund besonderer Fördermaßnahmen (z.B. durch Sprachförderangebote) oder durch „einmalige“ Aktionen (z.B. Vorschul-Kooperationen/Aktionen).

Wir ziehen im Team gerne die **Expertisen und Erfahrungswerte** anderer Disziplinen zu Rate, sowohl in Belangen der Elternarbeit, als auch bei internen, pädagogischen Prozessen. Denn wir vertreten auch hierbei die Haltung „Stillstand ist Rückschritt“. Wir sind der Überzeugung, dass wir und letztendlich auch Kinder und Eltern davon profitieren und wir uns in unserer gesamten (Kita-) Qualität weiterentwickeln, wenn wir vielschichtig qualifizierte Meinungen einbeziehen, um unsere eigenen Handlungen zu evaluieren und (weiter) zu entwickeln oder im Sinne des Kinderschutzes Sorge um jedes Kind tragen²⁷.

²⁶ Vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, 4. Auflage (2012), S. 112

²⁷ Vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2012), 4. Auflage, S. 113

Wir arbeiten mit folgenden Kooperationspartner zusammen:

- Gemeinde Gornheimertal (Träger), einschl. der Abteilung Bauhof
- Kreis Bergstrasse, insbesondere mit
 - Fachberatung
 - Fachbereich Jugendamt
 - Fachbereich für Integration
 - Gesundheitsamt
 - Veterinäramt
 - Zahngesundheit
- Erziehungsberatungsstelle der Caritas Fürth
- BIK-Beratung der Caritas Fürth
- Frühförderstelle Lampertheim
- Daumbergschule Gornheimertal
- Berufsschulen
- Duale Hochschulen
- BfD Wetzlar
- Berufsbildungswerk Bensheim
- Kath. Kindergarten St. Wendelin Gornheimertal
- Kindertageseinrichtungen des Kreises
- Örtliche Institutionen, z.B. FFW Gornheimertal
- Timo Bernert, Jagdpächter Gornheimertal
- Öffentliche Institutionen, z.B. Polizei Heppenheim, Bücherei Weinheim

3.1 Die Rolle der Kindertagesstätten-Leitung und ihre Aufgaben

Aufgaben und Tätigkeitsfeld der Kindertagesstätten-Leitung haben sich, einhergehend mit gesellschaftlichen- und familiären Veränderungsprozessen sowie gesetzlicher Neuerungen und Vorgaben, über die Jahre stark gewandelt. Leitungskräfte stehen im **Mittelpunkt des Kita-Alltags**, sie sind **Bindeglied** zwischen Kindern und deren Familien, dem (pädagogischen) Kollegium und dem Träger.

Bei der Umsetzung von Zielen und Aufgaben gemäß rechtlichen Vorgaben sowie der Orientierung an Inhalten des Bildungs- und Erziehungsplanes, wie auch Trägervorgaben nimmt Kita-Leitung eine wichtige, zentrale Rolle ein.

Kita-Leitung trägt maßgebliche Verantwortung für die **pädagogische Qualität**

- (Weiter-) Entwicklung, Evaluation und Aktualisierung der gesamten Konzeption, dem pädagogischen Profil unserer Einrichtung
- Vernetzung der Tagesstätte im Sozialraum
- Fortbildungsplanung des Teams (Team- und Einzelfortbildungsmaßnahmen)
- Einarbeitung neuer Teammitglieder sowie die Anleitung von Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten
- Personalentwicklung (Teambuilding, Kommunikation, Konfliktmanagement)
- Verantwortlichkeit für das Arbeitsklima und den Kinderschutz
- (Pädagogische) Beratung des Teams, Motivation und wertschätzende Reflektion der pädagogischen Arbeit
- Informationsweitergabe und ggf. Konfliktmanagement
- Beschwerdemanagement und Sicherstellung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern (EB-Arbeit) sowie interne und externe Reflexion und Evaluation

Kita-Leitung trägt die maßgebliche Verantwortung im Bereich **Organisation**

- Organisation der Arbeitsabläufe, Dienst- und Urlaubsplanung
- gewährleistet planerisch eine Öffnungszeit von 50 Betreuungsstunden/Woche
- verwaltet im Durchschnitt ein Gebäude mit rund 2.482 qm Grundstücksfläche, davon ca. 902 qm Gebäudegrundfläche und ca. 1.580 qm Außenfläche (bei einer Belegkapazität von 102 Betreuungsplätzen)
- Akquise von Liefer- und Dienstleistungen, beispielsweise Caterer, Lebensmittellieferanten, Gartenpflege, Entsorgungsunternehmen usw.

- Organisation von Dienstbesprechungen, pädagogischen Tagen, (Team-) Fortbildungen, institutionalisierte Belehrungen (beispielsweise durch Gesundheitsamt), Kooperationsveranstaltungen (beispielsweise Arbeitskreise und VS-Projekte)
- Belegungsplanung
- An- und Abmeldeverfahren
- Anfragen bei (geplanten) Integrationsmaßnahmen
- Mitwirkung bei Einstellungen des Personals
- Erstellung von Zeugnissen nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
- Das Führen von Budget- und Rechnungslisten
- Mitwirkung beim jährlichen Haushalt (Etatplanung)
- Einberufung der Gremien Elternbeirat, Tageseinrichtung und Träger
- Das Schreiben von Protokollen für die Einrichtung und den Träger
- Die Teilnahme an Leitungssitzungen (bei Träger und Kreis)

Für den Bereich **Kommunikation** fällt der Kita-Leitung eine ganz besondere Rolle zu:

In der Kindertagesstätte Erlebnisland, mit 102 Betreuungsplätzen ist Kita-Leitung potenzielle Ansprechperson für alle, bis zu 102 Elternpaare sowie alle, etwa 16 Mitarbeitenden. Kita-Leitung pflegt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie weiterer behördlicher- und kooperativer Stellen und nimmt an bezirklichen Gremiensitzungen teil. Sie hält Kontakt zu Schulen im Sozialraum und ist in regelmäßigem Austausch mit dem Träger (vgl. Kapitel 1.10.1 *Das Leitungsteam* und Kapitel 3 *Kooperationen*).

„Die Kita-Leitung des Erlebnislandes nimmt sich Zeit für alle Eltern! Um ausreichend Zeit für Wünsche, Probleme oder Anregungen zu haben, vereinbaren Sie bitte gerne einen Termin.“ (Petra Schmidberger, Leiterin der Kindertagesstätte, 07/2019)

Zusätzlich zu diesen **Leitungsaufgaben** kommt es nicht selten zu kurzfristigen **Vertretungssituationen** im Gruppendienst, um den reibungslosen Ablauf sowie die

Sicherstellung der Betreuungszeiten im pädagogischen Tagesgeschäft zu gewährleisten.

Eine gute Kita braucht gute Leitung!

Die Aufgaben der Kita-Leitungen sind in den vergangenen Jahren noch umfangreicher, vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Von der Organisation des Betriebs über die Qualitätsentwicklung bis zur Personalführung, von der konzeptionellen Weiterentwicklung des Bildungsangebots über die Zusammenarbeit mit Familien bis zu Kooperationen im Sozialraum.

Kita-Leitungen haben allesamt Aufgaben von **Führungskräften** sozialer Organisationen, der hessische Bildungsplan benennt konkrete Qualitätsansprüche, die nur dann gut umgesetzt werden können, wenn auch ausreichend Zeit dafür zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund arbeiten Leitung und stellvertretende Leitung in unserer Kita als **Leitungsteam** zusammen und teilen sich die oben genannten Leitungsaufgaben auf (vgl. Kapitel 1.10.1 *Das Leitungsteam*).

3.2 Zusammenarbeit innerhalb unseres pädagogischen Teams

Die gesellschaftlichen und familiären Veränderungen spiegeln sich auch im Alltagsgeschehen, in den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Kinder und Familien wider. Die Pädagogik und Organisationsziele in unserer Kindertagesstätte unterliegen daher ebenfalls einem ständigen Entwicklungsprozess, der zu keinem Zeitpunkt „das Optimum“ als Ziel erreichen wird. Getreu dem Motto „Stillstand ist Rückstand“ konfrontiert sich unser Team daher regelmäßig und bewusst mit aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen (**Evaluation**), die von den pädagogischen Fachkräften in den einzelnen Betreuungsgruppen und/oder Familienkonstellationen wahrgenommen und beobachtet werden und gleicht sie mit unseren zuletzt erarbeiteten Handlungsansätzen ab, um sie letztendlich ggf. in unserer Kita-Konzeption zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren.

Um prägnante Beobachtungen kritisch und konstruktiv erörtern zu können und ggf. im Sinne eines Veränderungsprozess auch für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit überprüfen bzw. umsetzen zu können, nutzen wir u.a. regelmäßige, wöchentliche Vorbereitungszeiten (gerechnet auf eine Vollzeitkraft beträgt diese mind. 4,75 Stunden je Woche) sowie ausgewählte Zeitfenster aus der wöchentlichen Teambesprechungszeit.

Die herausgearbeiteten Ansätze werden schließlich an unseren Konzeptionstagen tiefgründig analysiert und reflektiert, um letztendlich gemeinsam als Team unsere konzeptionelle Handlungsweise sowie pädagogischen Standards zu planen und etablieren zu können.

Orientiert an den Richtlinien des hessischen Bildungs- und Erziehungsplan Unterstützung in der Erarbeitung nutzen wir zusätzlich und bedarfsorientiert das Fortbildungsangebot des Kreises Bergstrasse, auch im Rahmen von Team-Fortbildungen (vgl. Kapitel 3.4 *Besprechungen* und Kapitel 5.1 *Weiter- und Fortbildungen unseres pädagogischen Teams*).

3.3 Besprechungen

„Das Team zu relevanten und notwendigen Themen in **Austausch** zu bringen und positive sowie konstruktive **Arbeitsbeziehungen** zu stärken, ist das Ziel jeder (Team-) Besprechung“. (Petra Schmiddsberger, Leiterin der Kindertagesstätte, 05/2024)

Teamsitzungen sind ein hervorragendes Instrument, um den Informationsfluss zwischen Kita-Leitung und Mitarbeitenden, aber auch zwischen den Teammitgliedern zu sichern. Um den gleichen Informationsstand für alle Teammitglieder kontinuierlich und effizient möglich zu machen, findet unsere Teambesprechung im wöchentlichen Rhythmus, immer Mittwochnachmittag zwischen 14.15 Uhr und 16.00 Uhr statt. Während max. drei pädagogische Fachkräfte den Kinderdienst abdecken, nehmen die restlichen Teammitglieder an der Besprechung teil. Der Kinderdienst wechselt wöchentlich, damit ein mögliches Maximum an Austausch stattfinden kann.

Inhalte der Teambesprechungen gestalten sich je nach Bedarf:

- Pädagogische Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen
- Alltagsthemen
- (Kurzfristig) anstehende Projekte und pädagogische Themen
- Belehrungen, beispielsweise nach dem Infektionsschutzgesetz
- Informationsweitergabe, z.B. Trägerinformationen, Jugendamtsempfehlungen

Wochenbesprechungen finden immer montagsvormittags zwischen Kita-Leitung und einer für die Gruppe sprechenden Fachkraft statt. Dieser regelmäßige Austausch soll gewährleisten, dass aktuelle Themen, die Organisation und Struktur der individuellen Gruppe betreffend, regelmäßig an die Kita-Leitung mitgeteilt sind, um auch auf Gruppenebene einen stetigen Austausch sowie Qualitätssicherungsprozess zu garantieren.

Die qualitative Bedeutung der Teamsitzungen, wie auch der Wochenbesprechungen liegen in der Verfügbarkeit von ausreichend Raum und Zeit, um wichtige Themen besprechen zu können. Selbstverständlich findet ein **stetiger Austausch** auch außerhalb dieser Besprechungszeiten statt, sowohl zwischen den Teammitgliedern, als auch zwischen Kita-Leitung und Team.

3.4 Zusammenarbeit mit unserem Träger

Eine gute Kindertagesstätte braucht einen guten Träger!

Wir arbeiten in **engem Austausch** mit unserem Träger zusammen. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen zwischen Kita-Leitung und Träger werden relevante und spezifische Themen sowie wichtige Regelungen die Kindertagesstätte betreffend erörtert und besprochen.

Der **Informationsfluss** von Behörden der hessischen Landesregierung oder des Kreises Bergstrasse läuft häufig vom Träger über die Leitung der Einrichtung an das weitere Personal.

In allen Arbeitsbereichen ist der Träger unser zentraler Ansprechpartner und Begleiter, auch in herausfordernden Fragen.

3.5 Zusammenarbeit mit Eltern – Mit Eltern in Verbindung sein

Die Familie ist, trotz ihres merklichen Strukturwandels, als Ort des informellen Lernens nicht nur der früheste Bildungsort, sondern auch derjenige, der Kinder (...) am dauerhaftesten und umfassendsten beeinflusst²⁸.

Durch den Besuch der Kindertagesstätte entscheidet sich die Familie für eine Bildungs- und Betreuungseinrichtung, in der ihr Kind seine individuellen Bildungsprozesse erweitert und vertiefen kann. In **gemeinsamer Verantwortung** für das Kind begegnen sich Eltern und Kindertageseinrichtung als **Erziehungspartner**. Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Fachkräften ist daher ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Kindertagesstättenarbeit. Sich füreinander zu öffnen, ist die wichtigste Grundvoraussetzung, um eine gute Erziehungspartnerschaft zu erreichen, um auch ihrem Kind ein Gefühl der Sicherheit geben zu können. Partnerschaftlich möchten wir im Dialog mit den Eltern zusammenarbeiten. Dabei spielen Vertrauen und Gesprächsbereitschaft eine wichtige Rolle. Um eine Vertrauensbasis zu schaffen ist es wichtig, Eltern beim Übergang von der Familie zur Kindertagesstättenbetreuung zu begleiten.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist für uns eine wichtige und grundlegende Basis. Eltern/ Erziehungsberechtigte sind die Experten ihres Kindes und unser Ziel ist es, in einem respektvollen Miteinander vertrauensvoll, kooperativ und auf Augenhöhe gemeinsam in Kontakt und in Verbindung zu sein. Was wir dafür tun:

Das Kennenlernen vor und während der Eingewöhnungszeit

Sowohl das **Aufnahmegespräch und Begehung** der Kindertagesstätte mit der Kita-Leitung, wie auch das **Erstgespräch** mit der eingewöhnenden Fachkraft stellen die ersten Grundsteine für eine gute Erziehungspartnerschaft dar. Besonders die **Eingewöhnungszeit** Ihres Kindes nutzen wir für ein intensives, gegenseitiges Kennenlernen und legen so die Grundsteine für ein vertrauensvolles Miteinander, indem wir Ihnen und Ihrer Familie mit

²⁸ Walper, Sabine und Grgic, Mariana: *Bildungsort Familie*, aus Kapitel 4 in *Das Bildungswesen in Deutschland*

Wertschätzung und auf Augenhöhe begegnen und Sie als Experte für Ihr Kind und Ihr Familiensystem betrachten.

Gespräche

Ob Tür- und Angelgespräche oder klassische Entwicklungsgespräche: **Wir haben gerne ein offenes Ohr** für Eltern und ihre Anliegen. Eltern können gerne einen Termin mit uns vereinbaren, falls sie mal etwas besonders beschäftigt, damit wir Zeit und Raum haben, um in Ruhe ins Gespräch zu kommen.

Lebenswelten

Eltern sind die **Experten für ihr Kind** und ihr Familiensystem und wir, das pädagogische **Kita-Team**, die **Experten für unser Kindertagesstätten-System**.

Oft verhalten sich Kinder in diesen zwei Systemen unterschiedlich. Deshalb bieten wir an, miteinander ins Gespräch zu kommen, um einen ganzheitlichen Blick auf jedes Kind zu ermöglichen.

Entwicklungsgespräche

Mindestens **einmal pro Jahr** laden wir die Eltern eines jeden Kindes zu einem Entwicklungsgespräch ein. In der Regel finden die jährlichen Entwicklungsgespräche um den Geburtstag des Kindes statt. Grundlage für die Gesprächsführung sind die spezifisch ausgeführten und dokumentierten Beobachtungen auf Basis eines standardisierten Beobachtungsverfahrens, welches wir in allen Bereichen unserer Kindertagesstätte anwenden (vgl. Kapitel 5.2 *Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung (Lern- und Entwicklungsprozesse)*).

Individuelle Unterstützung

Es gibt besondere Umstände, besondere Lebensphasen, besondere Herausforderungen, besondere Merkmale. Manchmal entstehen daraus besondere Bedürfnisse, die einer besonderen/intensiveren Unterstützung und/oder Förderungen bedürfen. Wir möchten gemeinsam mit den Eltern, zum Wohle ihres Kindes, diese Unterstützung leisten.

Hierzu haben wir einige Kooperationsstellen an der Hand, die wir gerne hinzuzuziehen oder als Kontakt weitervermitteln können.

- Individuelle Unterstützung der Familien der **Integrativkinder**
- Individuelle Unterstützungen bei **Übergängen**
- Individuelle Unterstützungen bei **Entwicklungsfragen**
- Individuelle Unterstützungen bei **Erziehungsfragen**
- Individuelle Unterstützungen in **herausfordernden Familiensituationen**
- Individuelle Unterstützungen für **alleinerziehende Eltern**

Interaktionsnachmittage/Festlichkeiten

Das „**Miteinander**“ mit den Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit, damit das Wichtigste kooperativ gelingen kann: Einem jeden Kind die bestmöglichen Voraussetzungen in unserer Kita zu ermöglichen. Um sich besser kennen zu lernen, gemeinsam Spaß zu haben, gemeinsam zu lachen – im Gespräch zu bleiben – bieten wir über das Kita-Jahr verteilt verschiedene Momente des Zusammenkommens an (vgl. Kapitel 4 *Projekte* und Kapitel 4.1 *Feste feiern in der Kindertagesstätte – Ein Blick auf unsere Jahresuhr*).

- Interaktionsnachmittage

Elterncafé im Herbst, Laternenbasteln, Elterncafé im Frühling/Gruppentreffen, Schulwegpass, Schultütenbasteln

- Festlichkeiten

Laternenlauf (Veranstalter: Kolpingfamilie), Adventsnachmittag, Sommerfest, Verabschiedung der Vorschulkinder

Konstruktive Kritik

Wo viele Menschen zusammenkommen, kann es zu unterschiedlichen Meinungen, Sorgen, Missverständnissen und Stimmungen kommen. Uns liegt es sehr am Herzen in solchen Situationen oder bei anstehenden bzw. aufgekommenen Konflikten **respektvoll** und auf **Augenhöhe** miteinander umzugehen, um **gemeinsam** Lösungen und Kompromisse zu finden. Bei Eltern, wie Fachkräften steht das **Wohl jedes einzelnen Kindes im Vordergrund** und darauf ausgerichtet sollte auch unser Handeln sein. **Beschwerdemanagement** ist für uns kein Fremdwort. Jedes Anliegen von Eltern wird bei uns gehört und auch ernst genommen und im Team bearbeitet. Ein wichtiger Baustein dieses Management ist es, sich trotz unterschiedlichen Meinungen und Sorgen respektvoll und wertschätzend gegenüber zu treten und in einen Dialog zu kommen (vgl. Kapitel 5.4 *Beschwerdemanagement – Beschwerdefreundliche Kindertagesstätte*).

Info-Wände/Elternbriefe

Zu allen wichtigen Themen, pädagogischen Projekten und Neuigkeiten finden Eltern Informationen an der Info-Wand, wie auch an der jeweiligen **Gruppen-Info-Wand** im Kita-Foyer sowie in **Elternbriefen/-E-Mails**.

Elternversammlungen

Regelmäßig zu Beginn des Kita-Jahres lädt unser Träger zur **Elternvollversammlung** ein. Zu diesem Elternabend sind alle Eltern herzlich eingeladen und wir freuen uns immer über eine rege Beteiligung. Hier haben Eltern nochmals die Möglichkeit, Einblicke in verschiedene Kindergartenabläufe zu bekommen, zudem wird an dieser Versammlung der Elternbeirat gewählt.

Weitere Elternversammlungen, beispielsweise zum Thema Verkehrserziehung, werden themen- und bedarfsspezifisch organisiert.

3.5.1 Arbeit im Elternbeirat

Eine besondere Form der Elternarbeit ist die Arbeit im Elternbeirat.

Die Angelegenheiten des Elternbeirates sind in der „Kindergartensatzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat“ geregelt. Diese Satzung kann bei der Gemeindeverwaltung, der Kindergartenleitung oder auf der Homepage der Gemeinde Gornheimertal eingesehen werden.

Die **Aufgabe** des Elternbeirates ist es, die Erziehungsarbeit in der Kindertageseinrichtung zu **unterstützen** und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Eltern und Träger zu **fördern**. Informationsaustausch, gegenseitiges Vertrauen und eine gute, respektvolle Zusammenarbeit sind hierbei sehr wichtig. Regelmäßig, ca. drei- bis sechsmal im Jahr, finden Elternbeiratssitzungen statt, in denen sich mindestens 2 Vertreter des Elternbeirates mit Träger und/oder Kita-Leitung treffen, um sich über Themen, anstehende Projekte und Festlichkeiten auszutauschen. Durch eine aktive Mitarbeit im Elternbeirat erlangen die Elternbeiräte Einblicke in die Organisation und Planung eines Kindergartenjahres, wie auch in unterschiedlichste Aufgaben und Projekte.

Der Elternbeirat wird zu Beginn eines Kindergartenjahres, während eines Elternabends, zu dem der Träger der Einrichtung einlädt, von allen anwesenden Eltern der jeweiligen Gruppe, geheim gewählt. Je Gruppe kann ein Elternbeirat sowie ein Vertreter gewählt werden. Alle gewählten Personen wählen dann unter sich nochmals die/den Elternbeiratsvorsitz sowie einen stellvertretenden Vorsitz.

Die Mitglieder des Elternbeirates treffen sich regelmäßig bei Sitzungen, zu denen der Elternbeiratsvorsitz einlädt. Den inhaltlichen Verlauf bzw. die Ergebnisse dieser Sitzungen dokumentiert der Elternbeirat mittels eines Protokolls. Auf Nachfrage, ist die Einsicht der Protokolle für die Eltern möglich. Geplante, beschlossene oder informative Mitteilungen werden aber auch in Elternbriefen oder an der Elterninformationswand des Elternbeirates bekannt gegeben.

Damit die Elternbeiräte ihr Amt entsprechend wahrnehmen können, führt der Elternbeirat ein Handbuch, welches grundlegende Informationen und praktische Hinweise der Elternbeiratsarbeit enthält. Dieses Handbuch wird durch den Elternbeirat fortwährend ergänzt bzw. aktualisiert.

3.6 Zusammenarbeit mit Schulen

„Eine **intensive Kooperation** führt zu **besseren Schulleistungen** des Kindes, Diesen positiven Effekt wies die finnische Forscherin Annarille Ahtola (2011) in einer Längsschnittstudie nach. Sie zeigte, dass die Leistungen im Lesen und Schreiben in der ersten Klasse umso besser waren, je intensiver und vielfältiger die Kindertageseinrichtung und die Grundschule kooperierten.²⁹“

Wir haben in unser Vorschularbeit die Kooperation insbesondere mit der ortsansässigen Grundschule stetig intensiviert bzw. vertieft und bestimmte Kooperationsmomente fest in unser pädagogisches Konzept etabliert. Im Sinne einer **Bildungspartnerschaft**, beginnt der intensive Austausch zwischen Kita-Leitung und insbesondere den Fachkräften der Vorschulgruppe mit der Schulleitung etwa im vorletzten Kita-Jahr des Kindes, wenn der erste Kontakt zwischen Kind bzw. Eltern und Schulleitung stattfindet.

Der Austausch nach dem ersten Kennenlernen der Schulleitung mit den Kindern und Eltern trägt dazu bei, frühestmöglich eine gemeinsame Bildungspartnerschaft in der Triade **Kita – Eltern – Schule** zu ebnet und ggf. bereits vor dem Wechsel in die Vorschulgruppe die grundlegenden Kompetenzen des einzelnen Kindes intensiver zu unterstützen. Wir möchten gemeinsam mit Eltern und Schulleitung alle Kinder gut auf die Schule vorbereiten und fit für die Zukunft machen. Gemeinsam möchten wir jedem einzelnen Kind möglichst alle grundlegenden Kompetenzen vermitteln, um den Übergang (Transition) in die Schule gut bewältigen zu können, um teilzuhaben sowie selbstbestimmt, selbstbewusst und verantwortungsvoll handeln und leben zu können³⁰.

Konkret gestaltet sich die Kommunikation und der Austausch zwischen der Kindertagesstätte Erlebnisland und der Daumbergschule (Grundschule) wie folgt³¹:

²⁹ Vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV). Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen, Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (2014), Erstausgabe, S. 36ff

³⁰ Vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2012), 4. Auflage, S. 101ff

³¹ Vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2012), 4. Auflage, S. 103

- Verständigung über die „**Schulfähigkeit**“ des einzelnen Kindes sowie ggf. über den individuellen Förderbedarf, auch in kooperativen Austausch mit den Eltern
- Austausch und Abstimmung zu vorschulischen Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache (**Vorlaufkurs**)
- Austausch und Abstimmung, gemeinsam mit den Eltern, bzgl. notwendiger **Rahmenbedingungen** bzw. eines möglichen, alternativen Bildungsweges mit Förderschwerpunkt (z.B. bei Maßnahmen zur Integration)
- Abstimmungsgespräche (mind. 2-mal jährlich) mit Kita-Leitung und/oder päd. Fachkräften der Vorschulgruppe und Schulleitung
- Austauschgespräche bzgl. der Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchung (Einschulungsuntersuchung) mit der, seitens des Kindergartens, abschließende Entwicklungsdokumentation im letzten Kita-Halbjahr
- Ggf. Vorbereitung und Austausch bei Planung einer sonderpädagogischen Förderung im Übergang von der Kita in die Schule
- Ggf. Runde Tische (z.B. in Vorbereitung einer sonderpädagogischen Förderung nach dem Wechsel aus Kindergarten in (Grund-) Schule)
- Telefonischer Austausch zu individuellen pädagogischen Fragen
- E-Mail-Kontakt
- Gemeinsame Teilnahme an Austauschforen

3.7 Zusammenarbeit mit anderen Betreuungseinrichtungen und Institutionen (weitere Kooperationspartner)

„Wir, das Team der Kindertagesstätte Erlebnisland, reflektieren und erweitern unsere Erfahrungswerte und Handlungskompetenzen stetig und ziehen hierzu auch die Expertisen anderer (Fach-) Disziplinen hinzu.“ (Team der Kindertagesstätte Erlebnisland, 09/2023)

Weitere Kooperationspartner unserer Kindertagesstätte sind beispielsweise:

- Interdisziplinäre Früh- und Beratungsstelle (Lebenshilfe Lampertheim)
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Kreis Bergstrasse
- Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten

3.8 Zusammenarbeit mit der zuständigen Kita-Fachberatung

Unsere Kindertagesstätte untersteht der **Aufsicht des Jugendamtes** des Kreises Bergstrasse in Heppenheim. Durch das Amt der Kita-Fachberatung bietet der Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung **kontinuierlich Beratung** und **Begleitung** für Träger und Kita-Fachkräfte an.

Insbesondere über die Kindertagesstättenleitung, als zentrale Anlaufstelle findet mit der für uns zuständigen Fachberatung eine enge Kooperation statt:

- Beratungsgespräche (mind. 1-mal jährlich) in der Tagesstätte mit Träger, Kita-Leitung und ggf. mit Kita-Team, insbesondere zu den Grundzügen und Prinzipien des BEP.
- Leiterinnentagungen (2-3-mal jährlich)
- Fachtage
- Praxis vor Ort (1-mal jährlich), BEP-relevante Themen, Begehung der Einrichtung und Feedback
- Arbeitskreise zu verschiedenen BEP-relevanten Themen, z.B. Inklusion, DEXT, ...
- Telefonische Beratung zu individuellen pädagogischen Fragen
- E-Mail-Kontakt
- BEP-Fortbildungen zur Verbesserung der fachlichen Kompetenzen des Teams
- Einrichtungsbezogene Trägerberatung (Trägervertreter in kommunaler Runde)
- Konzeptionsberatung mit schriftlicher Verankerung der Inhalte des BEP

Grundlage, insbesondere für die Beratungen, ist die aktuelle Situation vor Ort in unserer Kindertageseinrichtung sowie unsere Konzeption, welche unsere

pädagogische Arbeit sowie organisatorischen Strukturen, in Anlehnung an den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, widerspiegelt.

In gemeinsamer **Kooperation** und mit der Unterstützung unserer Fachberatung entwickeln wir unsere pädagogische Arbeitsweise stets weiter.

4 Projekte

Die Projektarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Vorschularbeit (vgl. Kapitel 1.12.3 *Vorschulgruppe – Kinder im letzten Kindergartenjahr*).

Generell ermöglicht die Projektarbeit in unserer Kindertageseinrichtung den Kindern **selbständiges** und **ganzheitliches Lernen**. So führen wir auch kürzere, teils spontane Projekte zu vielfältigen Themen, in den altersgemischten Kindergartengruppen durch. Die Projektthemen werden durch aktuelle Ereignisse, Jahreszeiten sowie durch Lebenssituationen und Bedürfnisse der Kinder bestimmt (vgl. Kapitel 3.6 *Zusammenarbeit mit Eltern – Mit Eltern in Verbindung sein* und Kapitel 4.1 *Feste feiern in der Kindertagesstätte – Ein Blick auf unsere Jahresuhr*).

Projekttag: Zahnhygiene

Wir haben im Team das Thema „**Zähneputzen in der Kindertagesstätte**“ wiederholt vielfältig diskutiert, Vor- und Nachteile abgewogen. Wir sind wiederholt zu dem Fazit gekommen, dass hygienisches und pädagogisch **gut begleitetes** Zähneputzen in der Kita leider nicht möglich ist und deshalb **nicht** Bestandteil unserer Konzeption ist. Richtiges Zähneputzen muss gelernt und intensiv begleitet werden. Hier halbe Sachen zu machen, ist kontraproduktiv. Zudem dürfen die Fachkräfte das Zähneputzen gar nicht aktiv unterstützen (Zahnputzbewegungen der Zahnbürste aktiv mitführen, Nachputzen). Zwischen Betreuungseinrichtung und Elternhaus besteht eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. In Gesprächen wird von Anfang an gemeinsam geklärt, für welche Bereiche die Kita bzw. die Familie zuständig ist. Wenn Kinder von Beginn an mit ihren Eltern **zweimal täglich gründlich die Zähne putzen**, reicht das aus, um gesunde Zähne zu erhalten. Im Dialog mit den Eltern können die pädagogischen Fachkräfte,

selbstverständlich gerne die Wichtigkeit von Mundhygiene und Zahngesundheit vermitteln – sie sollte jedoch **regelmäßig zu Hause** durchgeführt werden.

Der jährliche Besuch **der Mitarbeitenden der örtlichen Zahnarztpraxis** ist ebenfalls Bestandteil unseres Konzeptionsbereiches Gesundheitsfördernde Kita (vgl. Kapitel 5.5.4.2 *Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte*). Ihre Kinder werden hierbei spielerisch und kindgerecht zum Thema Bewusste Ernährung und Zahnpflege gefördert.

Naturprojekt: Frühlingserwachen

Wir entdecken mit den Kindern des Kindergartens ganz bewusst das Erwachen der Natur im Frühling und dem **partizipatorischen** Wunsch der Kinder entsprechend hat es sich in den altersgemischten Gruppen etabliert, die Lebewesen des Frühlings ganz genau zu beobachten. Die Gruppen haben daher in ihre Jahresplanung beispielsweise die Metamorphose der Schmetterlinge oder Marienkäfer aufgenommen, wodurch die Kinder hautnah (im wörtlichen Sinne) deren Entwicklungsprozess be-greifen können. Das Highlight des Projektes ist beispielsweise die Schmetterlingszuchtstation, wodurch die Kinder jeden Entwicklungsschritt live und aus direkter Nähe beobachten können.

4.1 Feste feiern in der Kindertagesstätte – Ein Blick auf unsere Jahresuhr

Der Alltag im Kindergarten ist abwechslungsreich. Mal wird gebastelt, mal wird gespielt und oft werden sogar an einem einzigen Tag verschiedenste Aktivitäten verwirklicht.

Eine besondere Rolle spielen dabei Feste und besondere Anlässe. Jedes Fest beinhaltet auch immer gewisse Rituale, spezielle und immer wiederkehrende Handlungen, die bestimmte Ereignisse einleiten, begleiten oder beenden.

Rituale sind für die Orientierung und das **Gemeinschaftserleben** der Kinder sehr wichtig. Sie geben den Kindern Halt, Sicherheit und das Gefühl von Zugehörigkeit.

Für uns steht beim Feiern der verschiedenen Festlichkeiten das Wohlergehen aller **Kinder im Mittelpunkt**. Daher schaffen wir im Verlauf eines Jahres vielfältige Gelegenheiten, um auch gemeinsam mit Eltern und Familien zu feiern und in einen

Austausch zu gehen. Unser Fokus liegt nicht auf der Ausrichtung einer „Event-Pädagogik“, wir orientieren uns bei Aktivitäten an den unmittelbaren Angeboten in unserem Sozialraum³² und intensiven Momenten des Austausches, dem Teilen und Eintauchen in unterschiedlicher (soziokultureller) Lebenswelten sowie dem Erleben eines Gemeinschaftsgefühls.

Feste und besondere Highlights, die wir in unserem Jahreskalender etabliert haben:

- Geburtstagsfrühstück der Kinder
- Kinderolympiade zum Weltkindertag
- Besuch des Puppentheaters (durch Unterstützung des Elternbeirates)
- Vorlesetag (Familienaktionszeit)
- Halloweenfeier
- Martinsfeier
- Laternenlauf (organisiert durch die Kolpingfamilie)
- Nikolausfeier mit Besuch des Nikolaus
- Adventsnachmittag (Familienaktionsnachmittag)
- Adventsfeier mit Frühstück und Bilderbuchkino
- Faschingsfeier
- Besuch beim Imker (Vorschulkinder)
- Besuch beim Jagdpächter (Vorschulkinder)
- Polizeibesuch (Vorschulkinder)
- Besuch des Feuerwehrgerätehauses (Vorschulkinder)
- Sommerfest (Familienaktionsnachmittag)
- Schulwegpass (Vorschulkinder)
- Verabschiedung der Vorschulkinder (Vorschulkinder; Familienaktionsnachmittag)

Weitere Aktionen, wie beispielsweise Laternenbasteln, Elterncafé/Gruppentreffen und Schultütenbasteln finden jährlich statt (vgl. Kapitel 1.12.3 *Vorschulgruppe – Kinder im letzten Kindergartenjahr*).

³² Vgl. UKH Unfallkasse Hessen: Kinder Kinder – Sicherheit & Gesundheit in Kindertageseinrichtungen (Ausgabe 3/2023)

5 Qualitätsmanagement in unserer Kindertagesstätte

Die Aufgabe zur **Qualitätsentwicklung** in Kindertageseinrichtungen begründet sich auf den gesetzlichen Anforderungen aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII sowie dem jeweiligen Bildungsplan (für uns: **hessischer Bildungs- und Erziehungsplan**; kurz: h-BEP). Qualitätsmanagement - als **Prozess** - beinhaltet die (regelmäßige) Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Kita-Konzeption und den Bedingungen des Trägers, die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis.³³

Um die Qualität in unserer Einrichtung zu sichern haben wir **verschiedene Methoden und Bereiche**, die sich gegenseitig ergänzen.

5.1 Weiter- und Fortbildungen unseres pädagogischen Teams

Die Teammitglieder unserer Kindertagesstätte haben bei uns die Möglichkeit, an ein- bis mehrtägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen und ihre persönliche sowie fachliche Kompetenz fundiert auszubauen. Über das Fortbildungsangebot des Kreises Bergstrasse sichern wir uns durch die Teilnahme an den sogenannten BEP-Modulfortbildungen, gemäß den Inhalten des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes, außerdem die Implementierung der BEP-Inhalte in unserer Arbeitsweise zur **Qualitätssicherung** in unserer Einrichtung.

Wir legen Wert darauf, unsere pädagogische Arbeit immer wieder weiter zu entwickeln und mit neu gelerntem Wissen zu bereichern. Dabei ist es uns wichtig, dass alle pädagogischen Fachkräfte, den Bedarfen, wie Kompetenzen entsprechende Fortbildungsangebote besuchen, die aufeinander aufbauen und sich im gesamten Team gut ergänzen.

Die Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen werden mit der Kita-Leitung aufeinander abgestimmt, so dass die pädagogische Arbeit sichergestellt ist. Im Anschluss an die Fortbildungsmaßnahme werden die Inhalte im Team besprochen und in einem **Seminarordner** bereitgestellt.

³³ Vgl. Edelmann, Katja: Qualitätsmanagement in KiTas – Einführung, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Entwicklung und Bildung, www.nifbe.de (abgerufen am 27.10.2023)

Fortbildungsthemen, die für das gesamte Team bedeutsam sind, werden, wenn möglich, von der Kita-Leitung als **Teamfortbildung** organisiert.

5.2 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung (Lern- und Entwicklungsprozesse)

„Die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern bildet eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen (...).³⁴“

Wir nutzen in unserer Einrichtung ein **standardisiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren** und rücken dabei die frühen Lern- und Entwicklungsphasen des Kindes in den Mittelpunkt, um objektiv und systematisch den (frühkindlichen) Entwicklungsprozess der Kinder, wie auch Stärken sowie mögliche/notwendige Förderschwerpunkte gut beschreiben zu können.

Unsere Entwicklungsüberprüfung, basierend auf den Arbeitshilfen von Ulrike Petermann, Franz Petermann und Ute Koglin^{35, 36}, macht es uns in Alltagssituationen möglich, die Kinder unserer Tageseinrichtung gezielt zu beobachten und die kindliche Entwicklung **individuell** und **fachlich fundiert** zu beurteilen. Wir nutzen hierzu altersentsprechende Bögen, in welche wir die jeweilige Beobachtung dokumentieren und die die Fertigkeiten der Kinder („Meilensteine der Entwicklung“) in den folgenden Entwicklungsbereichen beschreibt:

- Haltungs- und Bewegungssteuerung
- Fein- und Visuomotorik
- Sprache (rezeptiv und expressiv)
- Kognition
- Soziale Entwicklung
- Emotionale Entwicklung

³⁴ Quelle: Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2019), 9. Auflage, S. 115

³⁵ Petermann und Petermann et al: Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation. EBD 3-48 Monate. Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindergärten (2019), Cornelsen Verlag, 9. Auflage

³⁶ Petermann und Petermann et al: Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation. EBD 48-72 Monate. Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindergärten (2019), Cornelsen Verlag, 6. veränderte Auflage

Unsere Methodik ähnelt den Kriterien der kinderärztlichen Vorsorgediagnostik, da der Erwerb von Kompetenzen auf dem Meilensteinprinzip basiert und die etwa 90-95% Kinder beschreibt, die die entsprechenden Kompetenzen in einem vorgegebenen Rahmen (Altersgruppe) erreichen.

Wir wenden diese Beobachtungs- und Dokumentationsweise **ab dem Krippenalter, bis zur Einschulung** der Kinder und können hierdurch den individuellen Entwicklungsverlauf jeden Kindes objektiv darstellen.

Die gut darstellbaren Entwicklungsbeschreibungen in den einzelnen Altersgruppen nutzen wir als objektive Grundlage für unsere jährlichen Entwicklungsgespräche mit den Eltern (vgl. Kapitel 2.5 *Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserer Kindertagesstätte* und Kapitel 3.6 *Zusammenarbeit mit Eltern – Mit Eltern in Verbindung sein*).

5.3 Reflexion unserer pädagogischen Arbeit sowie Organisationsstrukturen

Viele Abläufe und Handlungsschritte in unserer (pädagogischen) Arbeit laufen ineinander über und bedingen sich gegenseitig. Um die Qualität in unserem Handeln sowie der Organisationsstrukturen stetig weiter zu entwickeln und den aktuellen Bedingungen anzupassen, nutzen wir verschiedenste Instrumente (vgl. Kapitel 3 *Kooperationen*).

5.4 Beschwerdemanagement – Beschwerdefreundliche Kindertagesstätte

Die Pädagogik unterliegt einer permanenten Dynamik und aus dieser Dynamik heraus entwickeln sich pädagogische Leitlinien und konzeptionelle Handlungsweisen auch in unserer Einrichtung stets weiter.

Haben Eltern etwas auf dem Herzen, möchten sie einen Vorschlag, wie wir in unserer Arbeit etwas besser machen könnten an uns mitteilen wollen oder sind Eltern mit etwas unzufrieden, bitten wir um sachliche Mitteilung. Wir möchten mit „Beschwerden“ konstruktiv umgehen können und begreifen diese als Chance, Arbeitsprozesse systematisch zu reflektieren und um unsere Arbeit, wie auch den Austausch mit den Eltern zu verbessern.

Die direkte Ansprache ist immer der beste Weg!

Wir bitten daher alle Eltern, sprechen Sie die **Fachkräfte** unverzüglich an, um Situationen und Fragen zu klären. In den meisten Fällen können Fragen und Unklarheiten direkt geklärt werden.

Sollte es zu keiner Klärung kommen können, werden **Kita-Leitung und ggf. Träger** mit eingeschaltet, um zur Klärung des Anliegens beizutragen. Bei besonderen Anliegen wird die **Fachaufsicht bzw. weitere Fachstellen** hinzugezogen.

Zur nachhaltigen Qualitätssicherung unserer Arbeitsweise dokumentieren die Fachkräfte alle „Beschwerden“, um diese zur Qualitätsanalyse hinzuziehen zu können. Im Leitungsbüro werden alle Kritiken für einen Zeitraum von 18 Monaten aufbewahrt.

5.5 Institutionalisiertes Schutzkonzept – Kindertagesstätte als sicherer Ort

„Wir, das Team der Kindertagesstätte Erlebnisland, sind **wachsam** und **aufmerksam** und stellen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Mit unserem Schutzkonzept bietet unsere Kindertagesstätte einen **sicheren Hafen** für die uns anvertrauten Kinder.

Durch Mitbestimmung, Vorbilder und Kommunikation haben die Kinder die Freiheit, sich individuell, zu **starken** Persönlichkeiten zu entwickeln.

Mit unserem Schutzkonzept bieten wir einen **behüteten** Rahmen, der durch **Weitblick** und **Beständigkeit** geprägt ist uns somit **Vertrauen** schafft.

Das Schutzkonzept wird von uns gelebt, getragen und weiterentwickelt.“ (Leitbild zum Schutzkonzept; Team der Kindertagesstätte Erlebnisland, 11/2023)

Als (pädagogisches) Team der Kommunalen Kindertagesstätte Erlebnisland betreuen wir die uns anvertrauten Kinder sehr intensiv und tragen eine **große Verantwortung** für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Wir alle haben die Pflicht, die Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Nach einer intensiven und fachlichen Auseinandersetzung, begleitet durch eine mehrtägige Teamfortbildung im Herbst 2023, mit den verschiedenen Ebenen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz, ist unser institutionelles Schutzkonzept, gem.

§45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII, zur **Prävention** jeglicher Gewalt gemeinsam erarbeitet worden, um **Transparenz** nach innen und außen zu schaffen.

Unser **Schutzkonzept** stellt eine bedeutende Grundlage für den **Schutzauftrag** unserer Kindertagesstätte dar, da sie den Schutz des Kindeswohls sowie mögliche Handlungsschritte bei Gefährdung in Hinblick auf jegliche Gewalt festschreibt und einen einheitlichen Handlungsleitfaden darstellt, der allen (pädagogischen) Fachkräften in unserer Kita Handlungssicherheit gibt.

Unser Schutzkonzept verdeutlicht aber auch gegenüber unserem Träger, Eltern sowie allen Interessierten (wie Bewerberinnen und Bewerber sowie Praktikantinnen und Praktikanten) unsere deutliche **Haltung** und Methodik zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz auftrag.

Die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema soll außerdem zu einer **Grundsensibilisierung** in unserer Gesellschaft führen, die ebenso zum (präventiven) Schutz der Kinder beiträgt. Daher bitten wir alle Eltern und Familien, unser Angebot, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen, wahrzunehmen und gerne mit uns ins Gespräch zu kommen. Als Team stehen wir für Fragen zum Thema gerne zur Verfügung.

Unser Schutzkonzept wird mindestens 1x im Jahr im Team thematisiert, reflektiert und gegebenenfalls aktualisiert.

5.5.1 Kinderschutz in unserer Kindertagesstätte - Rechtliche Grundlagen

Als Bildung- und Betreuungseinrichtung haben wir die zentrale Aufgabe unseren Kita-Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie geschützt sind, sich wohl fühlen und dabei bestmöglich entwickeln können. Wir sind gemäß **Kinder- und Jugendhilfegesetz** (SGB VIII) verpflichtet alle Kinder umfassend vor Gefährdungen zu schützen, sowohl im familiären, als auch im institutionalisierten Bereich und unseren **Schutzauftrag** gem. § 8a SGB sowie insbesondere gem. § 47 SGB VIII zu erfüllen³⁷.

³⁷ Vgl. Schaubild „Bundeskinderschutzgesetz“



Abbildung : 2 Schaubild Bundeskinderschutzgesetz

5.5.2 Gesetzlicher Schutzauftrag - Meldungen nach § 47 und Verfahren nach § 8a SGB VIII

„Besteht für Kinder oder Jugendliche einer Einrichtung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, ist der Träger unabhängig von seiner Meldepflicht nach § 47 SGB VIII verpflichtet, ein entsprechendes Verfahren nach § 8a SGB VIII durchzuführen. Betrifft die Gefährdung den Verantwortungsbereich der Einrichtung (z. B. ausgehend von Kindern/Jugendlichen/Mitarbeitern der Einrichtung), hat der Träger dies auch dem Landesjugendamt zu melden.“³⁸

³⁸ Quelle: KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß §47 SGB VIII (2020)

5.5.3 Kinderrechte – Die UN-Kinderrechtskonvention

„Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK). Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbrieft Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.“³⁹

Alle Kinder sind zu schützen, vor Gefahren die durch unterschiedliche Personengruppen bestehen: Fremde, Eltern (familiäres Umfeld), Pädagogische Fachkräfte, um sicher und gesund aufwachsen zu können.

Pädagogisches Personal und Träger sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen anzuzeigen⁴⁰!

Das Team der Kindertagesstätte hat sich intensiv mit dem Thema Kinderrechte und Kinderschutz auseinandergesetzt. Mit Unterstützung von Jugendamt und Träger, haben wir in Teambesprechungen und Fortbildungen verschiedene Risikoanalysen durchgeführt und für uns zentrale Elemente ausgearbeitet, die für alle (zukünftigen) Mitarbeitenden verpflichtend einzuhalten sind.

Unsere **Ergebnisse** aus den verschiedenen Risikoanalysen im Kurzüberblick:

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁴¹

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus insgesamt 54 Artikeln und ist völkerrechtlich verbindlich. Die letzten 13 Artikel bestimmen, wie ein Staat Kinderrechte durchsetzen soll. Die ersten 41 Artikel konkretisieren inhaltlich die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Diese lassen sich in Schutzrechte, Förderungsrechte und Beteiligungsrechte unterteilen. Das bedeutet, dass jedes Kinderrecht einem dieser drei Bereiche zugeordnet werden kann.

Schutz: Alle Kinder sollen sicher und geschützt aufwachsen können.

Förderung: Alle Kinder sollen sich so gut wie möglich entwickeln können.

³⁹ Quelle: www.unicef.at, abgerufen am 14.11.2023

⁴⁰ Vgl. vgl. § 8a SGS VIII, § 47 SGB VIII

⁴¹ Vgl. www.dkhw.de/schwerpunkte/demokratiebildung-von-anfang-an/schulsachede/: Deutsches Kinderhilfswerk, Material für Fachkräfte, abgerufen am 14.11.2023

Beteiligung: Alle Kinder dürfen entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten über Dinge mitentscheiden, die sie betreffen.

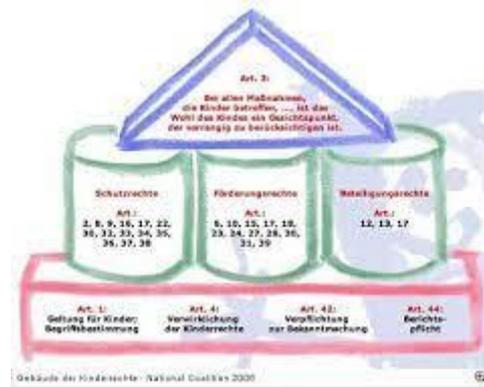


Abbildung 3: UN-Kinderechtskonvention (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

Fehlverhalten/ Gewaltausübung hat unterschiedliche Dimensionen⁴²:

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit Anderen
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Kontrolle des Toilettengangs
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

⁴² Vgl. Fachtag Prof. Jörg Maywald, 15.03.2022

Gewaltausübung an Kindern hat unterschiedliche **Ursachen** zu Grunde, beispielsweise:

- Individuelles Versagen vor dem Hintergrund belastender biografischer Erfahrungen
- Mangelnde (professionelle) Kenntnisse
- Strukturelle Mängel
- Mangelnde Unterstützung/Überforderung
- Situative Überforderung in einer Krisensituation

Die für unser Team verbindlichen Elemente, um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung zu wahren, beinhalten folgende Maximen:

- Verankerung des **institutionellen Kinderschutzes** im **Leitbild** des Trägers und der **Konzeption** der Einrichtung (vgl. Kapitel 5.5 *Institutionalisiertes Schutzkonzept – Kindertagesstätte als sicherer Ort*)
- Festlegung pädagogischer Standards in Schlüsselsituationen (**Verhaltenskodex**) (vgl. Kapitel 5.5.5.5 *Risikoanalyse und Verhaltenskodex – Unsere Standards im Umgang mit Kindern*)
- Erarbeitung einer **Selbstverpflichtungserklärung** (vgl. Kapitel 5.5.5.7 *Selbstverpflichtungserklärung*)
- Einrichtung von **Beschwerdeverfahren** für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte (vgl. Kapitel 5.4 *Beschwerdemanagement – Beschwerdefreundliche Kita*)
- **Verfahren** zum Vorgehen bei Gewalt durch Fachkräfte (vgl. Kapitel 5.5.2 *Gesetzlicher Schutzauftrag – Meldungen nach §47 und Verfahren nach § 8a SGB VIII*)
- **Notfallplan** bei personellen Ausfällen (vgl. Kapitel 5.5.5.3 *Unser Notfallplan*)
- Kooperation mit einer **Fachberatungsstelle** (vgl. Kapitel 3.5 *Zusammenarbeit mit unserem Träger*, Kapitel 3.8 *Zusammenarbeit mit anderen Betreuungseinrichtungen und Institutionen (weitere Kooperationspartner)* und Kapitel 3.9 *Zusammenarbeit mit der zuständigen Kita-Fachberatung*)
- Wir binden die **Rechte der Kinder** in unserer täglichen Bildungs- und Betreuungsarbeit mit ein und geben den Kindern Möglichkeiten und Raum, diese bewusst zu (er-) leben. Um den Stellenwert und die Bedeutung für die

Kinder ganz bewusst hervor zu heben, feiern wir in unserer Kindertagesstätte seit dem Jahr 2022 ganz bewusst den jährlichen **Weltkindertag** am 20. September. Wir sammeln hierzu die Ideen der Kinder und veranstalten sportliche Mitmach-Aktionen. Dieser Tag soll unseren Kita-Kindern die Bedeutung ihrer Rechte, durch eigene Forderungen, Gedanken und Träume auf sportlich-kreative Weise aufzeigen (vgl. Kapitel 5.5.3 *Kinderrechte – Die UN-Kinderrechtskonvention*).

5.5.4 Umsetzung der Kinderrechte in unserer Einrichtung – Partizipation von Kindern

„Der Begriff **Partizipation** geht auf das lateinische Wort ‘particeps’ (= teilnehmend) zurück und steht für **Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung**.

Partizipation ist ein wichtiges **Gestaltungsprinzip** der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Sie bedeutet, dass sich Menschen (...) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Partnerorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit ihre **Interessen artikulieren und durchsetzen** können.

Partizipation bedeutet außerdem, dass die Menschen ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen. Dadurch machen sie sich die Vorhaben zu eigen und übernehmen die **Verantwortung** für ihren Erfolg.⁴³“

Die **Partizipation** von Kindern basiert auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Kinder- und Jugendhilferecht nach SGB VIII und ist im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan methodisch verankert. Sie zielt auf die **Mitbestimmung und Teilhabe** des einzelnen Kindes, innerhalb seines Kita-Alltags ab.

⁴³ Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: www.bmz.de/de/service/lexikon/partizipation-14752, abgerufen am 15.05.2024

Als aktiver Konstrukteur sollen Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend an der Gestaltung des Kita-Alltags mitwirken und ihre Bedürfnisse und Wünsche aktiv beitragen dürfen⁴⁴.

Wir bieten den Kindern in unserer Kindertagesstätte auf folgenden **Ebenen** die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung im Tagessgeschehen:

- Wahl des Spiel- und Tischpartners
- Wahl des Spielbereiches
- Mitgestaltung des Tagesablaufs, beispielsweise Zeitpunkt des Sitz- und Erzählkreises
- Mitwirken in den Stuhl- und Erzählkreisen
- Mitwirken bei der Ausarbeitung von (Gruppen-) Regeln, beispielsweise Ampel bei Nebenraumnutzung
- Ideen für Projekte und Aktionen, beispielsweise „was wird gebastelt?“
- Essensituation
- Ruhe- und Schlafsituation
- Wickelsituation und Toilettengang
- Zeitpunkt und Impuls bei der Sauberkeitserziehung
- Mitwirken bei Problem- und Konfliktlösungen

Die partizipatorische Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern stärkt das **Selbstvertrauen** und die **sozialen Kompetenzen** (aktiv zuzuhören und gehört werden) der Kinder in einem besonderen Maße. Sie erfahren, einen großen **Selbstwert**, indem sie „gehört“ werden und ihre Meinungen, Bedürfnisse und Wünsche aktiv mitteilen dürfen und diese Beachtung finden. Da nicht alle Ideen jeden einzelnen Kindes umgesetzt werden können, ist es häufig notwendig sich über Vor- und Nachteile auszutauschen und ggf. einen gemeinsamen **Kompromiss** zu finden. Kinder lernen hierdurch für ihre Vorschläge und Bedürfnisse einzustehen und **Verantwortung** zu übernehmen sowie in einem **respektvollen Miteinander** Lösungen zu konstruieren und eine **tolerante Haltung** zu entwickeln⁴⁵.

⁴⁴ Vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2012), 4. Auflage, S. 106

⁴⁵ Vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2012), 4. Auflage, S. 106ff

Damit Kinder offen ihre Gedanken und Gefühle mitteilen, bedarf es einem für sie **sicheren Umfeld** sowie das **Zutrauen** ihrer Bindungspersonen. Wir, die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung, sehen eine **positive Bindungs- und Beziehungsarbeit als essentielle Basis und Hauptaufgabe in unserer pädagogischen Arbeit** (vgl. Kapitel 2 *Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit*).

5.5.5 Kinderschutz in unserer Kindertagesstätte – Unterschiedliche Reichweiten

Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder als aktive Gestalter ihrer Entwicklung wahr und haben das zentrale Anliegen, sie in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen ganzheitlich zu fördern und ihnen die notwendigen **Basiskompetenzen** zu vermitteln, die sie brauchen, um sich zu selbstsicheren und einfühlsamen Menschen entwickeln zu können, die sowohl selbstständig und eigenverantwortlich, als auch im Team handeln können (vgl. Kapitel 5.5.4 *Umsetzung der Kinderrechte in unserer Einrichtung – Partizipation von Kindern*).

Unser vorliegendes Schutzkonzept soll das **Recht** auf eine **gewaltfreie Umgebung** in einem institutionellen, geschützten Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen, egal ob unter Kindern oder zwischen Kindern und Erwachsenen können immer wieder einmal auftreten, manchmal bewusst und manchmal unbewusst. Sie dürfen aber nicht stillschweigend toleriert werden. Wir Fachkräfte müssen hinschauen, handeln, sensibel mit diesem Thema umgehen, immer wieder gesprächsbereit und einfühlsam im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern sein.

Gewalt hat viele Gesichter. Ganz besonders sexueller Missbrauch darf **kein Tabuthema** sein. Es ist bekannt, dass Sexueller Missbrauch größtenteils im nahen sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen stattfindet. Dazu gehören Angehörige, der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie oder auch Mitarbeitende in Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. In den meisten Fällen erleiden Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt in ihrer Kernfamilie. In all diesen Fällen, in denen der Täter oder die Täterin hohes Ansehen bei den Eltern genießt oder eine

Respektsperson für die Familie ist, ist es für Kinder und Jugendliche besonders schwer, Hilfe zu erhalten. In den meisten Fällen von Missbrauch besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Täter oder der Täterin und der betroffenen Person. Diese Nähe und mögliche Abhängigkeit werden vom Täter oder von der Täterin häufig ausgenutzt.

Gegenüber Bezugspersonen sind die meisten Mädchen und Jungen arglos, sie spüren zunächst keine Gefahr und können sich deshalb kaum schützen⁴⁶.

Diese Fakten können wir nicht einfach übergehen, sondern müssen sie in unserer täglichen Arbeit mitberücksichtigen. Das heißt aber nicht, dass wir nun jedem misstrauen müssen. Es soll uns alle, Fachkräfte, Eltern sowie jegliche Dritte jedoch **hellhörig und sensibel** machen. Unser **Schutzkonzept zur Gewaltprävention** soll zu einem **gesteigerten Bewusstsein** für Gefährdungen bzw. eine **höhere Sensibilisierung** beitragen, um übergriffiges Verhalten sowie Misshandlungen, egal in welcher Form und (sexuellen) Missbrauch zu verhindern.

5.5.5.1 Präventiver Kinderschutz

Um die Gefahr einer möglichen Grenzüberschreitung frühzeitig zu erkennen bzw. grenzüberschreitendes Verhalten präventiv zu behandeln, kommen in unserer Kindertagesstätte folgende **Präventionsmaßnahmen** zum Einsatz:

- Personalauswahl und Personaleinstellung
 - In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerberinnen und Bewerber darüber informiert, dass wir uns in unserer Kindertagesstätte aktiv mit dem Thema „**Schutz vor übergriffigem Verhalten, sexuellem Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen**“ auseinandersetzen. Des Weiteren werden Bewerberinnen und Bewerber gefragt, wo ihrer Meinung nach Kinder im Kita-Alltag gefährdet sein könnten und welche Lösungsansätze sie haben, um Kinder vor Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu schützen (Reflexion und Sensibilisierung).

⁴⁶ Vgl. www.beauftragte-missbrauch.de, abgerufen am 29.04.2024 (Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen engagieren.)

- Bewerberinnen und Bewerber sowie neue Teammitglieder werden über den verpflichtend einzuhaltenden Verhaltenskodex in unserer Einrichtung in Kenntnis gesetzt.
- Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Dies gilt auch für PraktikantInnen, ehrenamtlich bei uns Tätige (Lesepatin, Vertretungskräfte, ...) sowie Fachdienste (MSH, Logopäden, Ergotherapeuten, LehrerInnen, ...). Ohne Vorlage dieses Führungszeugnisses ist ein (ehrenamtliches) Arbeiten in unserer Einrichtung nicht möglich. Schülerpraktikantinnen und -praktikanten sowie 1-Tages-Hospitationen benötigen kein erweitertes Führungszeugnis, dürfen jedoch nicht alleine mit den Kindern sein.
- Neue Teammitglieder erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit unser Schutzkonzept, mit der Dienstanweisung es nicht nur zu lesen, sondern auch zu praktizieren und es zeitnah zu unterschreiben (Selbstverpflichtungserklärung). Auch werden neue Mitarbeitende darauf hingewiesen, dass sie, wenn dies personell möglich ist, nicht alleine mit den Kindern sein dürfen bis ein Grundvertrauen aufgebaut ist (z.B. Einzelförderung, Wickeln, Umziehen, ...).
- (Weiter-) Entwicklung der **pädagogischen Fachkräfte**
U.a. (Selbst-) Reflexion, Fort- und Weiterbildung
- Förderung der **Zusammenarbeit im Team**
U.a. Reflexionsräume, Fallgespräch mit Kita-Leitung und/oder pädagogischen Teammitgliedern, Erörterung pädagogischer Schlüsselsituation (im Team oder beispielsweise durch `Beratung Im Kindergarten` der Caritas)
- Weiterentwicklung der **Einrichtung als Organisation**
U.a. Leitbild- und Konzeptionsentwicklung, kinderrechtbasiertes Schutzkonzept. Alle Bestrebungen zum Schutz der Kinder und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Focus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Eine dauerhafte und nachhaltige Verankerung unseres Schutzkonzeptes und der darin enthaltene Verhaltenskodex gibt den Kindern, Mitarbeitenden und Eltern Sicherheit. Es schafft Räume in denen sich Kinder angstfrei bewegen können und macht potentiellen Tätern gleichzeitig deutlich,

dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir nicht wegschauen und bei Bedarf auch tätig werden. Dies ist eine nicht zu unterschätzende „Sicherheitsbarriere“ in unserer Präventionsarbeit/-förderung und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen

U.a. Elterngespräche mit Fachkräften, Elterngespräche mit Kita-Leitung, Erörterung von Schlüsselsituationen in Kooperation durch `Beratung Im Kindergarten` (BIK-Beratung) der Caritas

- Angebote für die Kinder zur **Stärkung der kindlichen Persönlichkeit** und zur **Prävention von Gewalt**

U.a. Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen, Behinderung (Integrationsmaßnahme)

5.5.5.2 Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte

„Gesundheit ist ein Menschenrecht und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Gesundheitsförderung soll dort wirken, wo Menschen, leben, lernen und arbeiten und damit auch einen Beitrag zur Schaffung von gesundheitlicher Chancengleichheit leisten.⁴⁷“

Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte geht weit über die Frage nach gesunder Ernährung, Körperpflege und Bewegung hinaus. In der aktuellen Zeit richtet sich das Thema Gesundheitsförderung neben dem **physischen** (körperlichen) **Wohlbefinden** verstärkt auch an die **psychische** (seelische) **Gesundheit** und somit gelangen neben den zu betreuenden Kindern in unserer Kindertagesstätte, für deren Wohl die pädagogischen Fachkräfte in erster Linie Sorge tragen, auch das Kita-Team selbst in den Fokus, für deren Wohl der Träger Sorge zu tragen hat (**Mitarbeiterschutz**).

⁴⁷ Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Gesundheitsfördernde Kita. Eine Handreichung auf Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2020), Seite 4

„Die berufliche Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert. Im Vergleich zu Beschäftigten anderer Berufsgruppen haben pädagogische Fachkräfte eine höhere körperliche und psychische Belastung. Strukturelle Rahmenbedingungen wirken auf die **Arbeitsfähigkeit** und die **Arbeitszufriedenheit**. Daher ist es wichtig, dass Gesundheitsförderung in der Kita neben den Kindern und deren Familien auch die Fachkräfte adressiert.⁴⁸“

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Erlebnisland betrachten den Aspekt der Gesundheitsförderung als Teil des täglichen Geschehens. Alle Menschen sind verschieden und bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit, sowohl körperlich, intellektuell, als auch kulturell, hinsichtlich der individuellen Lebensweisen und -bedingungen, dem Geschlecht bzw. der eigenen Identität und in vielem mehr. Die Vielfalt der Menschen macht uns alle besonders und einzigartig und die Arbeit in unserer Kita, mit der Vielfalt an Kindern und Familie sowie allen Teammitgliedern kunterbunt, sehr spannend und interessant, aber auch herausfordernd zugleich.

Wir legen den gesundheitsfördernden Grundstein in unserer Arbeit mit unserer Haltung: Wir nehmen jeden Menschen, egal ob Kind, Elternteil oder Kollegin bzw. Kollege, so an, wie er ist. Es wird kein Unterschied gemacht und es soll sich jeder Mensch in unserer Einrichtung wohl und angenommen fühlen. Die Herausforderungen, die in unserem Alltag entstehen, nehmen wir mit positivem Optimismus an, denn wir sind überzeugt, dass durch ein **tolerantes, offenes und wertschätzendes Miteinander** eine positive Atmosphäre besteht, die der seelischen wie körperlichen Gesundheit beiträgt.

Wo Gesundheitsförderung in unserer Einrichtung erlebbar ist:

Bildung und Gesundheit – Das **Kind im Mittelpunkt**

- Gesundheits- und Körperbewusstsein, kindliche Sexualität
- Bewegung, Ernährung, Ruhe/Schlaf und Hygiene
- Wahrnehmung von eigenen und fremden Bedürfnissen
- Soziale Beziehungen/Kompetenzen
- Offenheit, Selbstständigkeit und Autonomieerleben

⁴⁸ Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Gesundheitsfördernde Kita. Eine Handreichung auf Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2020), Seite 5

- Verantwortungsbewusstsein
- Empathie
- Resilienz
- Kreativität, Neugierde, Interessen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationen, beispielsweise mit dem örtlichen Zahnarzt (vgl. Kapitel 4 Projekte)

Gesundheitsförderung ist ein Prozess, der aus vielen Perspektiven und Bereich stets ineinander übergeht und zum Ziel hat, die individuellen kindlichen Ressourcen individuell zu stärken. Jedes Kind soll und darf ein individuelles positives Selbstbild entwickeln können. In den Kapiteln 2 *Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit* lassen sich die einzelnen Bildungsbereiche und -ansätze gut darstellen, sie zu differenzieren ist nicht möglich.

Gesundheit am Arbeitsplatz

- Gutes Arbeitsklima
Das Team arbeitet immer zusammen, es entscheidet gemeinsam und pflegt einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. In jährlichen Personalgespräche mit der Kita-Leitung wird unter anderem über Perspektiven, Kompetenzen und Ziele gesprochen. Individuelle Anlässe können nach Absprache oder Möglichkeit jederzeit besprochen werden.
- Mitarbeitergesundheit
Angebote wie Gehörschutz und Erzieherstühle werden angeboten.
- Gesundheitsfördernde Arbeitsprozesse
Das Kita-Team gestaltet Arbeitsprozesse gesundheitsfördernd, achtet auf die Einhaltung von Hygienerichtlinien, Vermeidung von Unfällen und vertritt eine umweltfreundliche Haltung (Nachhaltigkeit). Dabei wird beispielsweise auf haut- und umweltfreundliches Reinigungsmittel geachtet und nach Möglichkeit nachhaltig gearbeitet (Verwendung von Naturmaterialien oder leere Milchtüten/Kartonagen).

- Sicherheitskonzept (Brandschutzordnung, Unfallverhütung, Hygiene)
 - Um dem Gesundheits- und Arbeitsschutz gerecht zu werden, achtet unser geschulter und benannter Sicherheitsbeauftragte darauf, dass (Gebäude-) Sicherheitsrichtlinien und beispielsweise rückenschonendes Arbeiten eingehalten werden sind.
 - In jährlichen Mitarbeiterunterweisungen werden beispielsweise wichtige Themen wie Hygiene, Brandschutz und Aufsichtspflicht besprochen und unterwiesen. Um bei möglichen Unfällen schnell und sicher reagieren zu können, sind alle Kita-Mitarbeiter als Ersthelfer ausgebildet. Im Falle eines Unfalles, wird reagiert, dokumentiert und Informationen werden an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet.
 - Damit die Sicherheitsstandards gewährleistet werden, kommen in regelmäßigen Abständen die Bauhofmitarbeiter, das Gesundheits- und Veterinäramt, Arbeitssicherheitsbeauftragte, Arbeitsmediziner und TÜV-Mitarbeiter welche Standards und Gegebenheiten überprüfen, zertifizieren und bei Bedarf entsprechende Empfehlungen an den Träger weitergeben.

Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz trägt dazu bei, sich wohlfühlen, leistungsfähig zu sein, Krankheiten vorzubeugen und ein aktives, selbstbestimmtes Leben zu führen; sie stellt sogar einen wichtigen Erfolgsfaktor in der Bildungsqualität dar.

Gesundheitspartnerschaft – Familien stärken

- Kommunikation/“Offenes Ohr“
- Beratungs- und Förderangebote
- Soziale Beziehungen/ Austausch/Kontaktmöglichkeiten
- Beteiligung/Mitwirkung

Gesundheitsförderung in der Kooperation Kita-Eltern/Familien beschreibt in der Basis den Prozess der Erziehungspartnerschaft (vgl. Kapitel 3.6 *Zusammenarbeit mit Eltern – Mit Eltern in Verbindung sein* und Kapitel 4.1 *Feste feiern in der*

Kindertagesstätte – Ein Blick auf unsere Jahresuhr). Dazu gehören nicht nur die Kommunikation über den Erziehungsprozess des Kindes, sondern auch ein offenes Ohr für die persönlichen und individuellen Belange der Eltern und Familien. Nur, wenn es den Eltern gut geht, können sie auch gut für ihre Kinder sorgen!

5.5.5.3 Unser Notfallplan

In einer Kindertagesstätte arbeiten Menschen mit Menschen. Es kann daher leider auch in unserer Einrichtung passieren, dass aufgrund ungeplanter und unerwarteter Vorkommnisse ein spontaner **Personalmangel** eintritt. Ein Mangel an Personal bedeutet für die Fachkräfte eine deutliche Zunahme an Aufgaben und Verantwortung für die zu betreuende Kinder sowie Abläufe und Aufgaben, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und deren verpflichtenden Einhaltung (z.B. Infektionsschutz und Hygienerichtlinien) – der Druck steigt für die einzelnen Fachkräfte!

Als Kindertagesstätte stehen wir in solchen Notsituationen ganz besonders unter der **Aufsicht des Jugendamtes**. Denn es steht weiterhin und sogar ganz besonders in solch prekären Situationen, **das Wohl der Kinder an oberster Stelle** und nicht die Berufstätigkeit der Eltern. Sollte eine Kita trotz massiven Personalmangels die Betreuung weiterhin (uneingeschränkt) anbieten, kann u.U. auch das Jugendamt (Kita-Aufsicht) selbst die Kindertagesstätte aufgrund der Notsituation schließen.

Wir haben im Team einen Notfallplan erarbeitet, der die Betreuung in unserem Hause in Zeiten des akuten Personalmangels, weiterhin zum Wohle aller und ganz besonders zum Wohle der uns anvertrauten Kinder, möglich macht.

Unser Notfallplan gliedert sich in unterschiedliche Stufen, basierend auf den verfügbaren Fachkraftstunden in unserem Hause, mit den ggf. entsprechenden Auswirkungen für die leistbaren Bildungs- und Betreuungsarbeiten.

Wir haben den Notfallplan auf Basis des **Kinderschutzrechts** und als Teil des vom Jugendamt vorgeschriebenen Auftrag zum Schutzkonzept erarbeitet. **Er ist gemeinsam mit unserem Träger erarbeitet und vom zuständigen Jugendamt abgestimmt und für uns zwingend umzusetzen.**

Eine detaillierte Erläuterung sowie die Handlungsstufen unseres Notfallplanes sind dem Anhang dieser Konzeption, *Notfallplan bei personellen Engpässen*, zu entnehmen.

Ein Schema der gegebenen Ist-Situation, zur besseren Einschätzung der Gegebenheiten für Besuchende der Kindertagesstätte, ist im Kita-Foyer sichergestellt.

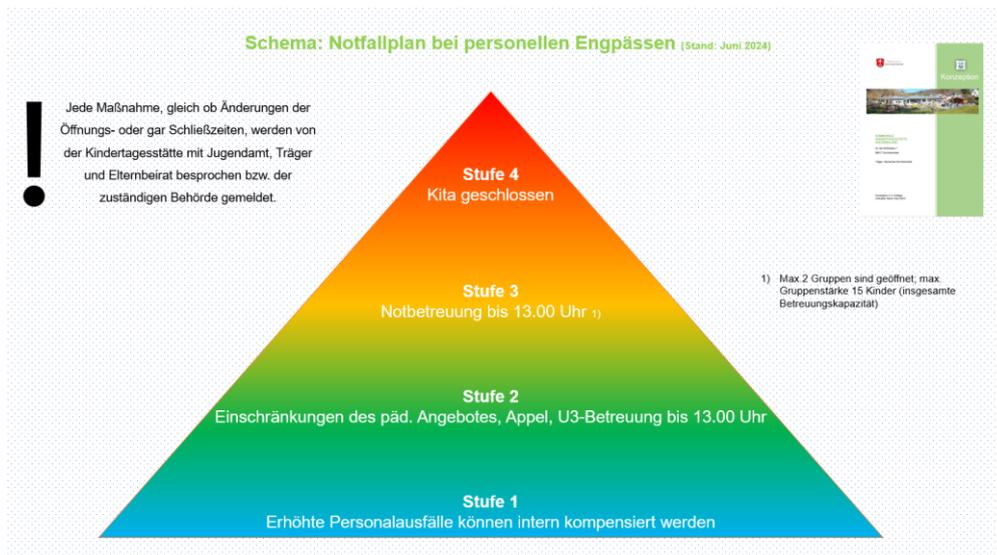


Abbildung 4: Schema des Notfallplanes der Kindertagesstätte Erlebnisland, ausgearbeitet im Februar 2024

5.5.5.4 Intervenierender Kinderschutz (§ 47 SGB VIII und § 8a)

Falls es in unserer Einrichtung trotz aller Präventionsmaßnahmen doch zu einer Grenzüberschreitung durch Fachpersonal kommen sollte, wird die Situation zwingend, wie nachfolgend dargelegt, umzusetzen. Je nach Schwere muss eine **Meldung** nach **§ 47 SGB VIII an Träger und Jugendamt** erfolgen, die über die weiteren Konsequenzen für die Fachkraft entscheiden:

- Kollegiales Gespräch
- Gespräch mit der Leitung
- Beratung im Team, ggf. Einbeziehung weiterer Beratungsstellen (z.B. BIK-Beratung der Caritas)
- Einbeziehung der Kita-Fachberatung (Jugendamt)
- Information des Trägers
- Meldung an das Landesjugendamt (gem. § 47 SGB VIII)
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u.a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)
- Strafanzeige

Wir sind ebenso **gesetzlich verpflichtet**, entsprechend zu reagieren und ggf. Meldung zu machen, sollten wir übergriffiges Verhalten durch Dritte (z.B. Familienmitglieder) beobachten und/oder begründeter Verdacht hinsichtlich `Gefahr in Verzug` besteht!

5.5.5.5 Risikoanalyse und Verhaltenskodex – Unsere Standards im Umgang mit Kindern

Für unsere Einrichtung haben wir im Rahmen einer mehrtätigen BEP-Teamfortbildung⁴⁹ Situationen, Orte und Personen beleuchtet, sie analysiert und potentielle Risiken/Gefährdungen für die kindliche Entwicklung herausgearbeitet. Diese **Risikoanalyse** ist die Voraussetzung eines erfolgreichen Schutzkonzeptes, bei der es um die Herausarbeitung und das Bewusstsein bestehender Schwachstellen und Gefährdungspotentiale in der eigenen Einrichtung und den täglichen Abläufen geht.

⁴⁹ Praxis Perspektive: Schulung und Beratung für Kita-Teams zum einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept und § 8a, Teamfortbildung im Herbst 2023

Darunter finden auch die Enttabuisierung und Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz Beachtung.

Die folgenden Momente und Situationen verdienen, aus unserer Sicht, eine besondere Beachtung in Hinblick auf unsere Risikoanalyse:

- Grundsatz von Nähe und Distanz
- Berührungen/Körperkontakt/Kuscheleinheiten
- Sprache (sexualisierte Sprache, verbalisierte Gewalt)
- Umgang mit Geheimnissen (gute Geheimnisse/schlechte Geheimnisse)
- Aufsicht
- Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen
- Überforderung/Unterforderung
- Bring- und Abholsituation/Mitnahme von Kindern
- Einzelbetreuung
- Wickeln und Toilettengang
- Umziehsituationen
- Essen und Trinken
- Schlafsituationen
- Doktorspiele
- Schamgefühl
- Aufklärung
- Wasserspiele
- Spaziergänge, Ausflüge, Veranstaltungen
- Fotografieren
- Vertretungssituationen, Praktikanten, Eltern, Fachdienste, Dritte im Hause
- Bauliche/Räumliche Gegebenheiten (Rückzugsbereiche, Nebenräume, uneinsichtige Ecken im Garten)

Aus diesen Überlegungen heraus haben wir unseren nachfolgenden **Verhaltenskodex** entwickelt:

- Schlafen

Kinder müssen bei uns **nicht** schlafen!

Krippe: Schlafende Kinder der verkürzten Ganztagesbetreuung werden ab 13.30 Uhr sanft aufgeweckt. Kinder der Ganztagesbetreuung können bis 14.30 Uhr schlafen.

Kindergarten: Nach dem Mittagessen findet für die Kinder eine situative Ruhephase im jeweiligen Gruppenraum statt.

- Stuhl- und Erzählkreise/Sing- und Spielekreis

Stuhl- bzw. Erzählkreise finden regelmäßig und alltagsintegriert statt. Die Teilnahme ist für die Kinder **freiwillig**.

- Bring- und Abholsituationen

Wir haben **festgelegte** Bring- und Abholzeiten, die eingehalten werden müssen.

- Wickelsituation und Toilettengang

Wenn es die Situation zulässt, dürfen die Kinder entscheiden, wer sie wickelt bzw. beim Toilettengang unterstützt.

Die Kinder werden nicht zum Wickeln gezwungen – bei Bedarf behalten wir uns vor, die Eltern zur Unterstützung zu kontaktieren.

- Essensituationen

Die Kinder dürfen **selbst** entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Kein Kind „muss“ probieren! Nachspeise ist keine Belohnung, sondern ein Teil der Mahlzeit.

Die Kinder dürfen sich **selbstständig** auf ihre Teller portionieren.

- Grundsatz von Nähe und Distanz

Die Kinder sprechen uns beim Vornamen an und wir sie auch.

Kinder werden wertungsneutral in ihrer Entwicklung unterstützt. Wir **achten** und **respektieren** auch die körperlichen Grenzen der Kinder und sie unsere.

- Wie wir miteinander umgehen

Wir schreien keine Kinder an. Wir erniedrigen keine Kinder oder beschämen/entwürdigen sie.

Wir **achten** aufeinander!

- Aufsichtspflicht

Wir unterstützen die Entwicklung der Kinder und ermöglichen ihnen, abhängig von Alter und Reifegrad, auch ohne direkte Aufsicht durch eine Fachkraft zu spielen (z.B. im Garten, Bewegungsraum, Nebenraum).

5.5.5.6 Die kindliche Sexualität – Was Eltern wissen sollten und ihre Bedeutung in unseren Kita-Alltag

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden.

Kinder sind noch **weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen** und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch. Die kindliche Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen.

Die kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in den unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

- Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Berührungen entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen von Berührungen und sich Streicheln, im Sinne der frühkindlichen Selbstbefriedigung, ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung. Wir lassen es zu, dass sich Kinder in ihrem Gefühl spüren und erleben, solange sich andere daran nicht gestört fühlen. Überschreitet ein Kind mit seinem eigenen Erleben die Grenzen eines anderen, besprechen wir mit dem Kind eine Möglichkeit, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

- Rollenspiele

Rollenspiele mit „sexuellem“ Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen gemeinsam auf Rollen- und Körperentdeckungsreisen zu gehen und zum anderen aktiv Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das „Sich Ausprobieren“ in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden. In allen Gruppenräumen bieten wir den Kindern die Möglichkeit sich in ihrem Rollenspiel auszuprobieren und zu erleben.

- Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin. Damit die Kinder einen gesunden Umgang mit ihrem Körper lernen, werden in unserer Einrichtung alle Körperteile bei ihrem Namen genannt und keine Verniedlichungsbegriffe. Kinder in der Wickelsituation werden aktiv um ihre Zustimmung erfragt, ob sie es für sie in Ordnung ist, wenn beispielsweise ein befreundetes Kind dabei sein möchten.

- Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können. Aus diesem Grund beantworten wir in unserer Kindertagesstätte die Fragen der Kinder altersentsprechend und Kindgerecht und tabuisieren keine Frage.

- Sexualisiertes Vokabular

Kindergartenkinder verwenden heute schon relativ früh sexualisierte Sprüche. Sie äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Wir weisen die Kinder ggf. darauf hin, dass bestimmte Begriffe keinen wertschätzenden und freundlichen Umgang bedeuten, arbeiten ihren Beweggrund

gemeinsam heraus und suchen geeignetere Alternativen, um ihr Bedürfnis in Worte zu fassen.

Was die sexuelle Entwicklung des Kindes betrifft, so steht in den ersten Lebensjahren das **Bedürfnis** nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren angenehme, sinnliche Momente und befriedigende Entspannung zu verschaffen. Immer noch verhindern Tabus, Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder. Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer eigenen geschlechtlichen **Identität** und ihrer individuellen Rolle auseinander. In „Doktorspielen“ probiert das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus⁵⁰.

Erst mit dem Schulalter findet das Kind einen zunehmend kognitiven Zugang zur Sexualität, erwirbt Sachwissen über den menschlichen Körper, reift hormonell körperlich heran und erprobt die eigene geschlechtliche Attraktivität.⁵¹

5.5.5.7 Selbstverpflichtungserklärung

Mit unserer Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Erlebnisland zu folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern:

- „Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.
- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.

⁵⁰ Vgl. Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (2012), 4. Auflage, S. 47f

⁵¹ Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Kindergartenbox. Entdecken, Schauen, Fühlen

- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.“

Die Selbstverpflichtungserklärung wird von den Mitarbeitenden unterschrieben.

6 Schlussgedanke

Liebe Eltern und Familien,
 liebe Lesende,

Sie sind nun am Ende unserer Einrichtungskonzeption angelangt und können sich nun ein wenig mehr vorstellen, wie vielfältig und wichtig die Kindertagesstätten-Zeit und die damit verbundenen Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte ist.

Wir, das Team der Kindertagesstätte Erlebnisland, möchten allen den uns anvertrauten Kindern den notwendigen Raum geben, in dem sie sich entfalten können, um zu selbständigen, selbstbewussten und starken Schulkindern heranzureifen. Unsere Tageseinrichtung stellt jedoch nur einen Ausschnitt im Leben der Kinder dar, weshalb wir auch nur familienergänzend, nie aber familienersetzend agieren. Obwohl wir mit unserem Handeln und dem zugrunde liegenden Bildungs- und Erziehungsplan sehr prägend in die Entwicklung der Kinder Einfluss nehmen, die entscheidende Prägung erfährt ein Kind in seiner Familie, seinem primären Sozialisationsumfeld und dies wollen wir so gut wie möglich unterstützen.

Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu!

7 Anhang: Notfallplan bei personellen Engpässen (Stand: Juni 2024)

Vorwort zum Notfallplan

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch die herausfordernden Zeiten berücksichtigt werden. Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation von vorneherein berücksichtigt werden, weshalb auch abweichende Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anzahl der fehlenden Fachkräfte, ob kurzfristig eine Vertretungskraft verfügbar ist und ob ein Personalmangel eine oder mehrere Gruppen betrifft. Bei der Erstellung unseres Notfallplans wurden daher sowohl die Anzahl des Fachpersonals sowie die zur Verfügung stehenden Vertretungskräfte (Vertretungspool) berücksichtigt, woraus sich der unten erstellte Maßnahmenplan ergibt.

Auch das Handeln in herausfordernden Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt. Wir unterscheiden hierbei grundsätzlich zwischen den Themenbereichen **Aufsichtspflicht** sowie **Bildungs- und Erziehungsauftrag** für Kindertageseinrichtungen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung des Trägers, zu jeder Zeit ausreichend Aufsichtspersonal sicherzustellen. Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem Sie die Aufsichtspflicht übertragen und diese Entscheidung sollte auf die Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht auf formale Kriterien. Es ist dabei anzunehmen, dass ausgebildete Fachkräfte in der Regel umfänglicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden können als Nicht-Fachkräfte.

Grundsätzliches

Personelle Engpässe gehören zum Alltag und sind nicht immer planbar.

Personelle Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften aus verschiedenen Gründen heraus entstehen, beispielsweise:

- Krankheit und/oder Urlaub, in Verbindung mit Ausfall weiterer Fachkräfte
- Fortbildung, in Verbindung mit Ausfall weiterer Fachkräfte
- Personalwechsel
- Freistellung aus Gründen des Mutterschutzes

Hieraus ergeben sich **Engpässe** im Tagesstättenalltag und damit verbunden in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder. In solchen Fällen können gewohnte Abläufe, Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, nur noch **eingeschränkt** durchgeführt werden. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben. Konsequenzen hat dies aber auch für das gesamte Team.

Sollten unsere **Ressourcen** alleine nicht ausreichen oder ausgeschöpft sein, um personelle Engpässe zu kompensieren, benötigen wir in der personellen Notsituation die **Unterstützung** von Ihnen, liebe Eltern und Familien und hoffen auf Ihre Unterstützung – **zum Wohle Ihres Kindes!** – und es tritt nachfolgender Notfallplan, der mit Träger und Jugendamt abgestimmt ist, in Kraft.

Stufen unseres Notfallplanes

Stufe 1

Der Zustand des erhöhten Personalausfalls muss **innerhalb der Einrichtung** geregelt werden, beispielsweise durch den Einsatz der Fachkräfte in anderen Gruppen, Verschiebungen der Dienstzeiten/Überstunden und/oder Aktivierung unseres **Vertretungspools**. Träger wird informiert, Stufe 2 angekündigt.

Stufe 2

Weitere Personalausfälle führen zusätzlich zu den Maßnahmen von Stufe 1 zu deutlichen **Einschränkungen** des pädagogischen Angebotes sowie in den gewohnten Abläufen, z.B. Alltagsangebote, Ruhe-/Schlafzeiten, mit Zusammenlegung der Gruppen muss gerechnet werden. **Appell** an Eltern und Familien wird ausgesprochen, Ü3-Kinder möglichst Zuhause zu betreuen. **U3-Kinder** und Kinder der Krippe müssen, begründet durch den Wegfall des Schlafangebotes, bereits **um 13.00 Uhr abgeholt** werden. Elternbeirat/Elternschaft, Träger und Fachaufsicht (Jugendamt) wird informiert.

Stufe 3 (max. 35 Fachkraftstunden insgesamt)

Zusätzlich zu den Maßnahmen von Stufe 1 und 2 kommt es zur **allgemeinen** Eingrenzung der Kinderzahlen (**Notbetreuung**⁵², max. 2 Gruppen sind geöffnet; max. Gruppenstärke 15 Kinder) im Kindergartenbereich sowie der U3-Kinder und Kinder der Krippe. Verkürzung der Betreuungszeiten, die Kindertagesstätte muss um **13.00 Uhr** schließen.

Stufe 4 (max. 30 Fachkraftstunden insgesamt)

Die Kindertagesstätte muss **geschlossen** bleiben.

⁵² Dem Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz liegen einheitliche Platzvergabekriterien zugrunde (siehe *Ergänzungen/Erläuterungen zur Platzvergabe „Notbetreuung“*)

Ergänzungen/Erläuterungen zur Platzvergabe „Notbetreuung“

1. Alleinerziehender Elternteil, beruflich beschäftigt
2. Zwei erziehungsberechtigte Elternteile, beruflich beschäftigt (der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgeblich)
3. Alleinerziehender Elternteil ist Zuhause und/oder arbeits- oder beschäftigungssuchend
4. Ein erziehungsberechtigter Elternteil ist beruflich beschäftigt und ein Elternteil ist Zuhause und/oder arbeits- oder beschäftigungssuchend
5. Beide Erziehungsberechtigte sind Zuhause und/oder arbeits- oder beschäftigungssuchend
6. Alleinerziehender Elternteil, nicht erwerbsfähig